VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des **GEMEINDERATES** der **GEMEINDE**

ARBING am **22. September 2022**

Tagungsort: Pfarrheim Arbing
Schloßberg 5

Beginn der Beratung: 19:00 Uhr
Ende der Beratung: 22:20 Uhr

Anwesende:

1. Bgm.in Leitner Hermine
2. Vize-Bgm. Kragl Jakob
3. GV Dipl.-Ing. Vuketich Roland
4. GV Gaisberger Ferdinand
5. Mayrhofer Ronald (E-GR)
6. DI Dr. Bauernfeind Thomas
7. Hofstädter Michael
8. Dr. Silber Günther (E-GR)
9. Tauböck Johannes
10. Fiedler Zäzilia
11. Bratu Oswald Adrian
12. Mag. Ernecker Birgit
13. Mag. Ernecker Gerald
14. Lindner Roland
15. Steindl Hannes
16. Heindl Sabine
17. Kemethofer Erwin
18. Wieden Johann
19. Waser Stefan

Als entschuldigt fehlen:
Pfeiffer-Guger Ingrid
GV Radinger Daniel

Entschuldigte Ersatzmitglieder: ---
Heigl Denise
Naderer Daniela

Fachkundige Personen: ---

Die Amtsleiterin: Fürholzer Elisabeth;
Die Schriftführerin: Bauer Beate B.A., M.A.
Sonstige: ---
Zuhörer: 7 Personen;

Eröffnung:	19:00 Uhr durch die Vorsitzende
Einberufung:	durch die Bürgermeisterin
Verständigung:	gemäß dem vorliegenden Zustellnachweis an alle Mitglieder, zeitgerecht, schriftlich, unter Bekanntgabe der Tagesordnung
Kundmachung:	durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tag

Beschlussfähigkeit: ist gegeben

Die Verhandlungsschrift vom 23.06.2022 liegt während der Sitzung zur Einsichtnahme auf, Einwendungen können bis Sitzungsende vorgebracht werden.

Vor Eingang in die Tagesordnung wird von der Vorsitzenden berichtet, dass zwei Anfragen gem. § 63a Oö. GemO von der GRÜNEN-Fraktion nicht in der Sitzung vom 23.06.2022 beantwortet werden konnte. Die Antworten wurden in der Zwischenzeit fristgerecht an die Anfragenden übermittelt. Nach Maßgabe des § 63a Abs. 4 Oö. GemO werden in der heutigen Sitzung die anderen Gemeinderatsmitglieder darüber wie folgt informiert.

Beantwortung der Anfrage vom 21.06.2022, Qualitätskontrolle Mittagessen in der Volksschule, (GR Ernecker Birgit, GRÜNE)

1. Das Mittagessen besteht aktuell aus einem Gericht. Lt. Menüplan wird aktuell keine Suppe oder Nachspeise angeboten. Auch Salat, als Beilage wird nicht angeboten. Welche Vorgaben muss der Essens-Lieferant bei der Menü-Zusammenstellung in der Volksschule einhalten? Wer legt diese Vorgaben fest und wer prüft die Einhaltung dieser Vorgaben?

Antwort:
Lt. Auskunft des Essenslieferanten - Wolfang Schweiger - gibt es grundsätzlich entweder Suppe + Hauptspeise, oder Hauptspeise + Nachspeise. Suppe und Nachspeise wird nicht angeführt, da man sich eine gewisse Flexibilität vorbehalten möchte (zB. ist es draußen besonders heiß, dann gibt es keine Suppe, sondern eher Obst).
Zum Menüplan kann die Gemeinde keine Vorgaben machen. Daher hat der Essenslieferant keine genauen Vorgaben für die Erstellung des Menüplanes. Hr. Schweiger hat den Kurs „Gesunde Küche" besucht und abgeschlossen. Im Rahmen dieser Mitgliedschaft werden die Menüpläne eingeschickt und besprochen. Gewisse Vorgaben haben lt. Hr. Schweiger aber nicht viel Sinn, da zB. Vollkornnudeln von den wenigsten Kindern gegessen werden.

2. Die Schüler:innen haben keine Möglichkeit eine Speise auszuwählen und werden damit zu Mittag "überrascht". Wie sieht hier das Vorgehen aus, wenn eine Speise nicht den Geschmack trifft, Allergien oder Unverträglichkeiten bestehen oder aufgrund von persönlichen Wertvorstellungen (z.B. Religion oder Veganer:in) die Speisen nicht gegessen werden können/dürfen? Ist es tatsächlich so, dass die betroffenen Schüler:innen "leer" ausgehen und das Mittagessen trotzdem verrechnet wird? Wo ist der wöchentliche Menüplan einsehbar und wem wird dieser zur Verfügung gestellt? An wen können sich Schüler:innen oder Eltern bei den oben genannten Gründen wenden?

Antwort:
Der Essensplan wird montags von der NABE-Betreuerin ausgehängt sobald sie ihren Dienst in der NABE beginnt. Mittlerweile wird der Essensplan in der Garderobe und im Speiseraum ausgehängt. Allergene werden am Menüplan angeführt. Sollte es bei einem Kind Unverträglichkeiten geben, dann müssen diese von den Eltern an die NABE Leitung bzw. an Hr. Schweiger weitergegeben werden. Denn nur so kann dieser darauf Rücksicht nehmen. Bei Unverträglichkeiten können teilweise nur gewisse Teile eines Gerichtes verzehrt werden.
Sollte einem Kind ein Essen nicht schmecken besteht natürlich die Möglichkeit A'la Carte zu bestellen. Hier ist aber dann der Preis wie in der Speisekarte ausgewiesen.
Betreffend der Tatsache, dass es vorkommt, dass es zu wenig zu essen gibt: Hier richtet sich Hr. Schweiger nach der bestellten Menge. Es wird auch verrechnet was bestellt wird. Die Deadline ist 8 Uhr. Hier wurde vereinbart, dass bei Rückgabe der Essensboxen direkt ein Feedback an die Küche gehen muss, ob das Essen ausreichend war und ob es den Geschmack der Kinder getroffen hat, damit auf die Menge eingegangen werden kann. Sollte es weitere Probleme betreffend Essen geben, dann wäre es eine Möglichkeit in Zukunft die Anmerkungen der Eltern im Elternverein zu sammeln, oder es erklärt sich ein Ausschussmitglied bereit diese Anfragen zu sammeln und direkt mit Hr. Schweiger zu besprechen. Hier übernimmt die Gemeinde keine Rolle als Feedback-Sammler bzw. Überbringer.

3. Vor Covid-19 haben die Schüler:innen im Gasthaus gespeist. Aufgrund Covid-19 wurde das Mittagessen in die NABE-Räumlichkeiten verlegt. Wer hat damit den Aufwand für den Transport der Speisen und des Geschirrs übernommen, und wie viel Aufwand zusätzlich entstand (z.B. für Reinigung)? Wird diese Form auch "nach Covid-19" beibehalten? Wenn ja, welche Punkte werden hierfür im Zuge der Schulsanierung berücksichtigt?

Antwort:
Generell kann zur Essenslieferung /Abholung gesagt werden, dass aktuell die NABE-Betreuerin das Essen abholt. Es wurde ein eigenes Transportwagerl angeschafft, damit die Boxen einfach und sicher transportiert werden können. Nach dem Essen wäscht sie das eigene Geschirr sowie die Boxen vom Gasthaus Schweiger ab und bringt diese am Nachmittag wieder zurück. Ab kommenden Schuljahr 2022/23 wurde vereinbart, dass die Boxen an das Gasthaus erst am nächsten Tag zurückgebracht werden, wenn das Essen wieder abgeholt wird. So erspart sich die NABE-Betreuung einen Weg.

4. Das Essen wird von den Schüler:innen in den NABE-Räumlichkeiten der Volksschule unter Aufsicht der NABE-Betreuung eingenommen. Sind die NABE-Räumlichkeiten ausreichend für die Ausgabe des Mittagessens ausgestattet? Sind ausreichend Möbel, Geschirr und Besteck vorhanden? Für wie viele Schüler:innen ist die Ausgabe des Mittagessens ausgelegt? Wer kümmert sich rechtzeitig um Alternativen, falls sich viele Schüler:innen anmelden?

Antwort:
Von Herrn Schweiger wurde uns mitgeteilt, dass er vor Covid-19 den Kindern gestattet hat, im Gasthaus zu essen, als er erfahren hat, dass die Kinder im Foyer in der Schule essen müssen. Derzeit gibt es im Gasthaus Schweiger keinen Mittagsbetrieb. Sollte zukünftig wieder ein Mittagsbetrieb angeboten werden, möchte er aus verschiedenen Gründen nicht, dass die Schüler im Gasthaus essen.
Aktuell essen die Kinder in der Küche der Volksschule und nicht wie in der Anfrage angeführt in den NABE-Räumlichkeiten.
Im Rahmen einer Besprechung wurden einige Wünsche bestreffend Ausstattung für das Mittagessen geäußert. Diese werden bis zum Schulbeginn im Herbst 2022 angeschafft. Der Bedarf an Ausstattung wird jährlich von der Gemeinde angepasst, sobald bekannt ist wie viele Kinder zum Mittagessen angemeldet sind.

5. Welche Pflichten hat die NABE-Betreuung, die aktuell vom Hilfswerk kommt, in Bezug auf das Mittagessen? Ist es Aufgabe der NABE-Betreuung die Menge und Qualität zu prüfen und wie soll diese Prüfung stattfinden? An wen wendet sich die NABE-Betreuung, falls es mehrmals zu Unstimmigkeiten kommt? Wie viele Schüler:innen können maximal von der NABE-Betreuung beim Mittagessen betreut werden? Wer kümmert sich rechtzeitig um Alternativen, falls sich viele Schüler:innen anmelden? Wer prüft, ob die Pflichten der NABE-Betreuung im Rahmen des Mittagessens eingehalten werden?

Antwort:
Es ist nicht die Aufgabe der NABE-Betreuerin die Menge und die Qualität des Essens zu prüfen. Zum Thema Feedback, diesbezüglich wurde weiter oben bereits Stellung genommen. Die Aufgaben bzw. die korrekte Erfüllung der Aufgaben der NABE-Betreuerin werden bzw. müssen vom Hilfswerk überprüft werden. Da die Gemeinde Arbing die Nachmittagsbetreuung an das Hilfswerk übergeben hat, kann die Gemeinde somit keine direkte Weisung an die Betreuerin geben. Im Rahmen ihrer Tätigkeit kann eine Aufsichtsperson bis zu 30 Kinder betreuen. Hier wird sich nach den Ressourcen und nach den Vorgaben des Landes orientiert.

6. Das Mittagessen kostet im aktuellen Schuljahr 2021/22 EUR 3,80 pro Schüler:in und Mittagessen. Die Abrechnung erfolgt über die Gemeinde. Wie hoch ist der Anteil, den sich die Gemeinde einbehält, um Aufwände in Zusammenhang mit dem Mittagessen als Schulerhalter:in zu decken? Oder muss die Gemeinde zu jedem Mittagessen einen Beitrag zuzahlen? Wenn ja, wie hoch ist dieser und wer legt diesen fest?

Antwort:
Die Kosten von Gemeindepersonal und Mandatare werden nicht an die Eltern weiterverrechnet. Die Kosten vom Gasthaus Schweiger werden 1:1 den Eltern weiterverrechnet.

7. Den Eltern wurde bei der Anmeldung für das kommende Schuljahr 2022/23 mitgeteilt, dass eine "Preiserhöhung erfolgen wird". Ab wann wird der Preis um wie viel erhöht? Wer führt die Lieferantenauswahl durch und existieren hierfür irgendwelche Vorgaben?

Antwort:
Zur Verrechnung des Mittagessens kann die Auskunft gegeben werden, dass wir als Gemeinde Arbing die Preise vom Gasthaus Schweiger erfahren. Hr. Schweiger hat uns zu Schulende mitgeteilt, dass er keinen Preis festlegen kann solange er keine Energiepreise erhält. Wahrscheinlich wird der Preis erst zu Schulbeginn bekannt sein und kann sich aufgrund der aktuellen Entwicklungen auch unterjährig ändern.
Die Lieferantenauswahl (Essenslieferant) übernimmt die Gemeinde. Hier gibt es keine Vorgaben. Die Lieferanten für die verschiedenen Lebensmittel legt Hr. Schweiger bzw. Gasthaus Schweiger fest.

8. Welche personenbezogenen Daten der Schüler:innen werden im Rahmen des Mittagessens erhoben und an die Gemeinde, an die NABE-Betreuung und an den Essens-Lieferanten weitergegeben?

Antwort:
Im Rahmen der Tätigkeit als Essenslieferant bekommt Hr. Schweiger ausschließlich die Anzahl der benötigten Essen. Die NABE-Betreuerin sowie die zuständige Sachbearbeiterin am Gemeindeamt haben die Namen der Kinder + Eltern, Adressen, Tage an denen gegessen wird. Die Kontodaten der Eltern für die Abbuchung des Essens hat ausschließlich die Sachbearbeiterin am Gemeindeamt.

Beantwortung der Anfrage vom 21.06.2022, Anfrage Schüler:innen – Kapazität der Volksschule, (GR Ernecker Birgit, GRÜNE)

1. Ist aktuell festgelegt, für wie viele Schüler:innen die Volksschule langfristig (größer 20 Jahre) ausgelegt ist? Wenn nein, in welchem Kollegialorgan der Gemeinde wird dies debattiert und für einen Beschluss im Gemeinderat vorberaten? Auf welchen Kapazitätsannahmen basiert die bereits im MEFP geplante Volksschulsanierung?

Antwort:
Aufgrund der bisherigen Schülerzahlen war es noch nie erforderlich ein Konzept festzulegen. Solche Angelegenheiten stehen dem Schulausschuss bzw. bei baulich notwendigen Veränderungen dem Bauausschuss zur Vorberatung und anschließend dem Gemeinderat zur Entscheidung zu.
Zur im MEFP aufgenommenen Volksschulsanierung gibt es noch keine Detailplanung, die Aufnahme erfolgte aufgrund einer Schätzung um dem Land OÖ schriftlich mitteilen zu können, dass in naher Zukunft ein Projekt in der Volksschule umzusetzen sein wird. Ohne Aufnahme im MEFP können mit dem Land keine Gespräche für dieses Projekt geführt werden.

2. Welche aktuellen Planungen existieren um die entsprechend der demografischen Entwicklung erkennbar hohe Schüler:innen-Zahl vor allem im Schuljahr 2027/28 zu bewerkstelligen?

Antwort:
Es ist bekannt, dass es aus heutiger Sicht im Schuljahr 2027/28 eine hohe Schülerzahl geben wird. Es wird sich relativ kurzfristig herausstellen (1-2 Jahre davor), ob und welche Maßnahmen gesetzt werden müssen (Klassenteilung, zusätzliche Raumanmietung, o.Ä.).

Die Bürgermeisterin gibt bekannt, dass sie am heutigen Tag nachfolgenden Dringlichkeitsantrag von Roland Vuketich der GRÜNEN-Fraktion mit nachfolgendem Wortlaut erhalten hat:

Grüne Gemeinderatsfraktion Arbing
Schlossfeld 18
4341 Arbing

Gemeinderat der Gemeinde Arbing
z.H. Frau Bürgermeisterin Hermine Leitner
Hauptstraße 39
4341 Arbing

Arbing, 22.09.2022

Dringlichkeitsantrag gem. §46 Abs. 3 OÖ GemO:

Absetzung des Tagesordnungspunkts 5 „ÖBB-Eisenbahnkreuzungsverordnung" von der Tagesordnung

Derzeit sind wichtige Randbedingungen noch nicht gegeben (z.B. sind die Firmen LOC und Hasenöhrl noch nicht in Betrieb) und es liegt noch kein Verkehrskonzept vor. Dies wurde auch in der Bauausschusssitzung am 6. Sept. 2022 festgestellt. Überdies ist der Abstimmungsgegenstand unklar, weshalb keine fundierte Entscheidung getroffen werden kann.

Antrag:

Die Vorsitzende Frau Bgm[in] Hermine Leitner möge, entsprechend OÖ GemO §46 (4) den Tagesordnungspunkt 5 "ÖBB-Eisenbahnkreuzungsverordnung" von der Tagesordnung absetzen.

Der Gemeinderat möge nach OÖ GemO §46 (3) beschließen, dass über diesen Antrag sofort, nicht erst unter Allfälliges, beraten und abgestimmt wird.

Wir ersuchen den Gemeinderat um Zustimmung.

Für die Grüne Gemeinderatsfraktion Arbing
GR Roland Vuketich

Gem. § 46 Abs. 4 Oö. GemO obliegt es mir als Vorsitzende die Tagesordnung festzulegen bzw. Gegenstände von der Tagesordnung vor Eingang in die Tagesordnung abzusetzen.

Es muss daher nicht abgestimmt werden denn ich entspreche dem Ansuchen der GRÜNEN-Fraktion und setze den Tagesordnungspunkt Nr. 5 „ÖBB-Eisenbahnkreuzungsverordnung" von der Tagesordnung ab und möchte die Begründung wie folgt ergänzen:

Der Planungsausschuss hat trotz mehrmaliger Aufforderung nicht getagt und es gibt noch keine Beratungen von diesem hinsichtlich eines Verkehrskonzeptes.

Die bisherigen TOP's Nr. 6-20 werden zu TOP's Nr. 5-19.

Nun folgt der Eingang in die Tagesordnung.

Tagesordnung, Beratungsverlauf, Beschlüsse:

1. Nachbesetzung GRÜNE-Fraktion – Nachwahl in Gemeindevorstand und diversen Ausschüssen;
2. Nachbesetzung FPÖ-Fraktion;
3. Nachwahl Obmannstelle Prüfungsausschuss;
4. Geschwindigkeitsbeschränkung B3 – Bereich Ortsende/Sportplatz;
5. Prüfungsbericht des örtlichen Prüfungsausschusses;
6. Prüfungsbericht BH Perg - Rechnungsabschluss 2021;
7. Verwendung Sonderbedarfszuweisungsmittel 2022;
8. 1. Nachtragsvoranschlag Finanzjahr 2022;
9. Gruppenwasserverband Perg und Umgebung – Bürgschaftsvertrag für den Abstattungskredit BA 08 – Umschuldung;
10. Vereinbarung mit Wirtschaftspark Perg-Machland über gegenseitigen Forderungsverzicht – Ergänzung zur Vereinbarung vom 30. August 2021;
11. Errichtung Radweg - Verbindung Feuerwehrstraße/Im Weingarten;
12. a) Geschwindigkeitsbeschränkung - Im Weingarten;
    b) Änderung Kreuzungsbereich B3 – Im Weingarten;
13. Dezentrales kommunales Energiesystem - Energiegemeinschaften;
14. Änderung Tarifordnung für die Kinderbetreuungseinrichtungen der Gemeinde Arbing;
15. Winterdienst – Vereinbarung neu ab Saison 2022/23;
16. Erhaltungsbeitragsverordnung;
17. Geschäftsordnung neu Personalbeirat;
18. Änderungen Jugend-Taxi-App;
19. Allfälliges;

TP-1 Nachbesetzung GRÜNE-Fraktion – Nachwahl in Gemeindevorstand und diversen Ausschüssen;

(004, 004-02, 004-40, 004-41, 004-42, 004-43, 004-46)

Bericht:
Bgm.in Leitner:

Nachdem GR Julian Steindl mit Schreiben vom 05.07.2022 seinen Mandatsverzicht (einschließlich Ersatz) mit 28.07.2022 (Einlangen am Gemeindeamt = Wirksamkeit) bekanntgegeben hat, sind folgende Nachwahlen erforderlich:

-Obmann-Stellvertreter/in im Ausschuss für Familien-, Jugend-, Senioren-, Integrations- und Wohnungsangelegenheiten und Soziales (inkl. Gesundheit)
-Mitglied im Wasserverband „Gruppenwasserverband Perg und Umgebung"

In den Gemeinderat auf das freigewordene Mandat nachgerückt ist an seiner Stelle Herr Mag. Gerald Ernecker.

GV Roland Vuketich hat mit Schreiben vom 25.08.2022 (Posteingang 06.09.2022) mit Wirksamkeitsdatum 21.09.2022 seinen Verzicht auf die Funktion als Gemeindevorstand sowie auf seine Funktion als Obmann des Ausschusses für Raumplanung, örtliche Umweltfragen und Abfallwirtschaft, Verkehrsplanung, Öffentlicher Verkehr und Energie eingebracht.

Weiter haben nachfolgende Mitglieder der GRÜNEN-Fraktion (alle mit Schreiben vom 25.08.2022, Posteingang 06.09.2022) alle mit Wirksamkeit 21.09.2022 auf folgende ihrer Funktionen verzichtet:

Name	Verzicht auf Funktion als:
GR Lindner Roland	Mitglied Prüfungsausschuss
GR Lindner Roland	Ersatz-Mitglied Ausschuss für Bau-, Straßenbau und Freibad (inkl. Dorfentwicklung und Nahversorgung)
E-GR Verena Kirchhofer	Ersatz-Mitglied Ausschuss für Schul-, Kindergarten-, Kultur- und Sportangelegenheiten (inkl. Digitalisierung)
GR Birgit Ernecker	Mitglied Ausschuss für Bau-, Straßenbau und Freibad (inkl. Dorfentwicklung und Nahversorgung)
GV Ferdinand Gaisberger	Obmann Ausschuss für Familien-, Jugend-, Senioren-, Integrations- und Wohnungsangelegenheiten und Soziales (inkl. Gesundheit)
GV Ferdinand Gaisberger	Obmann-Stv. Ausschuss für Raumplanung, örtliche Umweltfragen und Abfallwirtschaft, Verkehrsplanung, Öffentlicher Verkehr und Energie
E-GR Elisabeth Laimer	Ersatz-Mitglied Ausschuss für Familien-, Jugend-, Senioren-, Integrations- und Wohnungsangelegenheiten und Soziales (inkl. Gesundheit)
Erwin Schwab	Ersatz-Mitglied Ausschuss Schul-, Kindergarten-, Kultur- und Sportangelegenheiten (inkl. Digitalisierung)

Dazu liegt nun folgender Wahlvorschlag der GRÜNEN-Fraktion vom 06.09.2022 vor:

Nachwahlen zum Gemeinderat:

a) GEMEINDEVORSTANDSMITGLIED:
WAHLVORSCHLAG: Mag. Birgit Ernecker

b) eines Mitgliedes des Prüfungsausschusses:
WAHLVORSCHLAG: Mag. Gerald Ernecker

c) eines Mitgliedes und eines Ersatzmitgliedes des Ausschusses für Bau-, Straßenbau und Freibad (inkl. Dorfentwicklung und Nahversorgung):
WAHLVORSCHLAG MITGLIED: Erwin Schwab
WAHLVORSCHLAG ERSATZMITGLIED: Hannes Steindl

d) zwei Ersatzmitglieder des Ausschusses für Schul-, Kindergarten-, Kultur- und Sportangelegenheiten (inkl. Digitalisierung):
WAHLVORSCHLAG ERSATZMITGLIEDER:
Dipl.-Ing. Kathrin Mitterhofer-Hablig und Silvia Hofstätter

e) eines/r Obmannes/Obfrau sowie Obmann-Stellvertreters des Ausschusses für Raumplanung, örtliche Umweltfragen und Abfallwirtschaft, Verkehrsplanung, Öffentlicher Verkehr und Energie:
WAHLVORSCHLAG OBMANN: Ferdinand Gaisberger
WAHLVORSCHLAG OBMANN-STV/zugleich Mitglied: Dipl.-Ing. Roland Vuketich

f) eines/r Obmannes/Obfrau sowie Obmann-Stellvertreters und eines Ersatzmitgliedes des Ausschusses für Familien-, Jugend-, Senioren-, Integrations- und Wohnungsangelegenheiten und Soziales (inkl. Gesundheit):
WAHLVORSCHLAG OBFRAU: Mag. Birgit Ernecker
WAHLVORSCHLAG OBFRAU-STV./zugleich Mitglied: Hannes Steindl
WAHLVORSCHLAG ERSATZMITGLIED: Verena Kirchhofer

g) eines Mitgliedes in den Wasserverband „Gruppenwasserversorgung Perg und Umgebung“:
WAHLVORSCHLAG MITGLIED: Dipl.-Ing. Roland Vuketich

Antrag:
Bgm.in Leitner:
Bei der Fraktionswahl soll nicht geheim abgestimmt werden.

Abstimmung (durch den gesamten Gemeinderat): offen, mittels Handzeichens, einstimmig;

Danach folgen die fraktionsweisen Abstimmungen.

Abstimmung GRÜNE-Fraktion Vorstandsmitglied: offen, mittels Handzeichens, einstimmig;

Sodann wird GV Mag. Birgit Ernecker von der Bürgermeisterin als neues Gemeindevorstandsmitglied angelobt.

Abstimmung GRÜNE-Fraktion Prüfungsausschussmitglied:
offen, fraktionsweise, mittels Handzeichens, einstimmig;

Abstimmung GRÜNE-Fraktion Ausschusses für Bau-, Straßenbau und Freibad (inkl. Dorfentwicklung und Nahversorgung):
offen, fraktionsweise, mittels Handzeichens, einstimmig;

Abstimmung GRÜNE-Fraktion Ausschusses für Schul-, Kindergarten-, Kultur- und Sportangelegenheiten (inkl. Digitalisierung):
offen, fraktionsweise, mittels Handzeichens, einstimmig;

Abstimmung GRÜNE-Fraktion Ausschusses für Raumplanung, örtliche Umweltfragen und Abfallwirtschaft, Verkehrsplanung, Öffentlicher Verkehr und Energie:
offen, fraktionsweise, mittels Handzeichens, einstimmig;

Abstimmung GRÜNE-Fraktion Ausschusses für Familien-, Jugend-, Senioren-, Integrations- und Wohnungsangelegenheiten und Soziales (inkl. Gesundheit):
offen, fraktionsweise, mittels Handzeichens, einstimmig;

Abstimmung GRÜNE-Fraktion Mitglied Wasserverband „Gruppenwasserversorgung Perg und Umgebung“:
offen, fraktionsweise, mittels Handzeichens, einstimmig;

TP-2 Nachbesetzung FPÖ-Fraktion;

(004-Gemeindeorgane)

Bericht:
Bgm.in Leitner:

Nachdem GR Johann Kastner mit Schreiben vom 25.08.2022 seinen Mandatsverzicht (verbleibt auf der Liste der Ersatzmitglieder) mit 26.08.2022 (Einlangen am Gemeindeamt = Wirksamkeit) bekanntgegeben hat, sind folgende Nachwahlen bzw. Anzeige von Nachbesetzungen der FPÖ-Fraktion erforderlich:

-Obmann/-frau Prüfungsausschuss (Wahl dazu siehe nachfolgenden TOP 8)
-Mitglied Prüfungsausschuss
-Fraktionsobmann-Stellvertreter
-Protokollprüfer-Stellvertreter

In den Gemeinderat auf das freigewordene Mandat nachgerückt ist an seiner Stelle Herr Stefan Waser.

Dazu liegt nun folgender Wahlvorschlag der FPÖ-Fraktion vom 09.09.2022 vor:
Mitglied Prüfungsausschuss: Johann Wieden
Ersatzmitglied: Stefan Waser

Antrag:
Bgm.in Leitner:
Bei der Fraktionswahl soll nicht geheim abgestimmt werden.

Abstimmung (durch den gesamten Gemeinderat): offen, mittels Handzeichens, einstimmig;

Danach folgt die fraktionsweise Abstimmung.

Abstimmung FPÖ-Fraktion Prüfungsausschussmitglied:
offen, fraktionsweise, mittels Handzeichens, einstimmig;

Die Bürgermeisterin bringt somit dem Gemeinderat zur Kenntnis, dass seitens der FPÖ-Fraktion mit Schreiben vom 09.09.2022 als
Fraktionsobmann-Stellvertreter Stefan Waser und als
Protokollprüfer-Stellvertreter Stefan Waser
bekanntgegeben wurden.

TP-3 Nachwahl Obmann/-fraustelle Prüfungsausschuss;

(004-Gemeindeorgane)

Bericht:
Bgm.in Leitner:

Nachdem GR Johann Kastner seinen Mandatsverzicht und seinen Verzicht auf die Obmannstelle des Prüfungsausschusses mit Schreiben von 25.08.2022 (Wirksamkeit Posteingang 26.08.2022) bekanntgegeben hat, ist die Obmann/-fraustelle neu zu besetzen.

Gem. § 91a Abs. (3) beschließt der Gemeinderat welcher Fraktion das Vorschlagsrecht für den Obmann des Prüfungsausschusses zukommt. Die Obmannstelle darf weder von der Bürgermeisterpartei noch von der stimmenstärksten Partei besetzt werden. Die Obmannstelle könnte daher von der GRÜNEN-Fraktion, der SPÖ-Fraktion oder der FPÖ-Fraktion besetzt werden.

Es folgen 3 Abstimmungen (durch den gesamten Gemeinderat) welche Fraktion die Obmannstelle besetzen soll.

Abstimmung (durch den gesamten Gemeinderat) Obmannstelle an GRÜNE-Fraktion:
offen, mittels Handzeichens, einstimmig abgelehnt;

Abstimmung (durch den gesamten Gemeinderat) Obmannstelle an SPÖ-Fraktion:
offen, mittels Handzeichens, einstimmig;

Abstimmung (durch den gesamten Gemeinderat) Obmannstelle an FPÖ-Fraktion:
offen, mittels Handzeichens, einstimmig abgelehnt;

Die Obmannstelle für den Prüfungsausschuss kommt somit der SPÖ-Fraktion zu.

Es wird festgestellt, dass dazu ein gültiger Wahlvorschlag der SPÖ-Fraktion vom 10.09.2022 (Posteingang 12.09.2022) lautend auf Sabine Heindl als Obfrau vorliegt.

Antrag:
Bgm.in Leitner:
Bei den nachfolgenden Fraktionswahlen soll nicht geheim abgestimmt werden.

Abstimmung (durch den gesamten Gemeinderat): offen, mittels Handzeichens, einstimmig;

Danach folgt die fraktionsweise Abstimmung.

Abstimmung SPÖ-Fraktion Obmannstelle Prüfungsausschuss:
offen, fraktionsweise, mittels Handzeichens, einstimmig;

Nun ist vom gesamten Gemeinderat zu wählen welcher Fraktion die Obfrau-Stellvertreterstelle zukommen soll. Möglich sind FPÖ-Fraktion und GRÜNE-Fraktion.

Abstimmung (durch den gesamten Gemeinderat) Obfrau-Stellvertreterstelle an GRÜNE-Fraktion: offen, mittels Handzeichens, einstimmig abgelehnt;

Abstimmung (durch den gesamten Gemeinderat) Obfrau-Stellvertreterstelle an FPÖ-Fraktion: offen, mittels Handzeichens, einstimmig;

Die Obfrau-Stellvertreterstelle für den Prüfungsausschuss kommt somit der FPÖ-Fraktion zu.

Das Mitglied der FPÖ-Fraktion im Prüfungsausschuss ist Herr Johann Wieden und dieser soll somit zugleich Obfrau-Stellvertreter sein.

Abstimmung FPÖ-Fraktion Obfrau-Stellvertreterstelle Prüfungsausschuss:
offen, fraktionsweise, mittels Handzeichens, einstimmig;

TP-4	Geschwindigkeitsbeschränkung B3 – Bereich Ortsende/Sportplatz;

(610 B3, 640)

Bericht:
Bgm.in Leitner:
GR Vuketich von der GRÜNEN-Fraktion hat mit Schreiben vom 07.09.2022 nachfolgenden Antrag gestellt – bitte um Berichterstattung.

GR Vuketich:
Antrag gem. § 46 Abs. 2 Oö GemO:
Grundsatzbeschluss des GR Arbing, Geschwindigkeitsbegrenzung auf der B3 im Bereich östliches Ortsende bis Einfahrt Sportplatz;

Wie in der Vergangenheit von mehreren Seiten kommuniziert gibt es bezüglich der Verkehrssicherheit auf der B3 im Bereich der Sportplatzeinfahrt Verbesserungspotenzial. Eine technisch einfache, kostengünstige, kurzfristig umsetzbare und vor allem hocheffiziente Maßnahme ist eine Reduktion der erlaubten Höchstgeschwindigkeit auf der B3 zwischen dem östlichen Ortsende und der Sportplatzeinfahrt von derzeit 100 km/h auf 70 km/h. Dies hat folgende Auswirkungen in Bezug auf Fahrzeuge:

- Reduktion der kinetischen Energie der Fahrzeuge um 51%
- Reduktion des Anhalteweges um 46%
- Der entstehende Zeit"verlust" beträgt weniger als 10 sec

Der Gemeinderat der Gemeinde Arbing möge den Grundsatzbeschluss fassen, dass zur Hebung der Verkehrssicherheit eine Reduktion der Höchstgeschwindigkeit auf der B3 vom östlichen Ortsende bis zur Sportplatzeinfahrt von derzeit 100 km/h auf 70 km/h angestrebt wird. Die Frau Bürgermeisterin wird beauftragt diesbezüglich mit den zuständigen Stellen in Verhandlungen zu treten.
Wir ersuchen den Gemeinderat um Zustimmung.

Debatte:
Die Bürgermeisterin begrüßt den Vorschlag und informiert, dass es in der Vergangenheit bereits mehrmals Gespräche mit dem zuständigen Sachverständigen gab und eine Beschränkung wäre ein wesentlicher Sicherheitsfaktor.

Antrag:
GR Vuketich:

Der Gemeinderat der Gemeinde Arbing möge den Grundsatzbeschluss fassen, dass zur Hebung der Verkehrssicherheit eine Reduktion der Höchstgeschwindigkeit auf der B3 vom östlichen Ortsende bis zur Sportplatzeinfahrt von derzeit 100 km/h auf 70 km/h angestrebt wird. Die Frau Bürgermeisterin wird beauftragt diesbezüglich mit den zuständigen Stellen in Verhandlungen zu treten.

Abstimmung: offen, mittels Handzeichens, einstimmig;

TP-5 Prüfungsbericht des örtlichen Prüfungsausschusses;

(004-40 Prüf)

Bericht:
Prüfungsausschuss-Obfrau Sabine Heindl:

Tagesordnung der Sitzung vom 19.09.2022:
1) Kassaprüfung
2) Allfälliges

TOP1 Kassaprüfung:
Sowohl Bargeldkassa wie Bargeldliste und Tagesabschluss weisen per 19.09.2022 denselben Betrag mit einer Summe von € 396,53 auf.

Anhand des letzten Tagesabschlusses vom 19.09.2022 werden auch alle anderen Zahlungswege auf ihre Richtigkeit überprüft:

ZW 01 – Umbuchungen	= €	0,00
ZW 02 – Verrechnungen	= €	0,00
ZW 03 – Bar	= €	396,53 €
ZW 04 – Raiffeisenbank	= €	294.933,70 €
ZW 05 – Allg. Sparkasse	= €	0,00 €
ZW 20 – Raiffeisenbank	= €	202.200,00 €
ZW 22 – Raiffeisenbank	= €	164.958,00 €

Barkassastand am 19.09.2022 nach Kassaprüfung durch den Prüfungsausschuss: **€ 396,53€.**

Es wird festgestellt, dass der Kassastand laut Zählung mit dem Kassastand in der Bargeldliste übereinstimmt.
Guthaben Girokonto: (Stand 19.09.2022, 15:30 h : + 294.933,70 €) (ohne Subkonten Rücklagen)

Der Kassastand stimmt mit den Buchungsunterlagen überein.

TOP2 Allfälliges:
Besprechung eventueller Themen für die nächste Sitzung
Danke an Beate Bauer.

Debatte: ---
GR Ernecker G. hinterfragt die Terminwahl der Sitzungen, er möchte zukünftig den Prüfbericht mit der Einladung zum GR erhalten.
Heindl: Änderungen könnten ab 2023 möglich sein. Termine für 2022 schon fixiert.

Antrag:
Sabine Heindl:
Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes vom 19.09.2022 wie vorgetragen.

Abstimmung: offen, mittels Handzeichens, einstimmig;

TP-6 Prüfungsbericht BH Perg - Rechnungsabschluss 2021;

(904-RA)

Bericht:
Bgm.in Leitner:

Es liegt der Prüfungsbericht der BH Perg zum Rechnungsabschluss 2021, Zl.: BHPEGem-2013-111793/38-HL vom 21.08.2022 vor.

Das Ergebnis der Überprüfung ist dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis zu bringen, der gesamte Prüfungsbericht wurde den Fraktionen bereits mit den Amtsvortrag übermittelt.

Die Bürgermeisterin fasst zusammen, dass der Rechnungsabschluss von der BH Perg zur Kenntnis genommen wurde, es keine Beanstandungen gab und dass die im Bericht angeführten Feststellungen (zur buchhalterischen Darstellung) zukünftig zu beachten sind.

Sie stellt fest, dass der Prüfungsbericht allen Gemeinderatsmitgliedern übermittelt wurde und stellt den Antrag auf eine vollinhaltliche Verlesung zu verzichten.

Debatte:
GV Ernecker B. – Aussendung der Prüfberichte bereits gleich nach Erhalt von der Gemeinde an die Fraktionen für eine genauere Durcharbeitung.
Bgm.in: wird seitens des Amtes notiert und kann nach Möglichkeit eher übermittelt werden.

Antrag:
Bgm.in Leitner:

Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes der BH Perg zum Rechnungsabschluss 2021, Zl.: BHPEGem-2013-111793/38-HL vom 21.08.2022 wie vorgetragen.

Abstimmung: offen, mittels Handzeichens, einstimmig;

TP-7 Verwendung Sonderbedarfszuweisungsmittel 2022;

(940-BZ, Sonder-BZ 2022 Covid-19-Krise)

Bericht:
Bgm.in Leitner:

Mit Schreiben IKD-2022-595026/6-Kv vom 27.07.2022 hat die Oö. Landesregierung am 18.07.2022 die Unterstützung der Gemeinden im Jahr 2022 mit nicht rückzahlbaren Sonderbedarfszuweisungsmitteln für die Bewältigung der finanziellen Auswirkungen der Covid-19-Krise beschlossen.

Die Verwendung der Sonder-BZ obliegt der Entscheidung des Gemeinderates. Bei Gemeinden, die den Haushaltsausgleich nicht erreicht haben bzw. nicht erreichen werden, sind die Sonder-BZ zum Haushaltsausgleich zu verwenden.

Die Gemeinde Arbing hat € 62.300 erhalten.

Aufgrund der absehbaren Entwicklung im Finanzjahr 2022 sind die Mittel für den Haushaltsausgleich zu verwenden.

Debatte:
GV Ernecker Birgit stellt fest, dass die Debatte über zusätzliches Geld schon früher geführt werden hätte können, wenn der Erlass früher übermittelt worden wäre. Wer stimmt ab auf welche Projekte das Geld verteilt wird. Sie erklärt, dass in der Sitzung im März beschlossen wurde, dass der Prüfungsausschuss die Finanzausschussagenden mitmacht weil es zu keiner Einrichtung eines Finanzausschusses gekommen ist und darum hätte dieser das schon auf seiner Tagesordnung haben müssen.

Die Vorsitzende erklärt erneut, dass die Sonder-BZ in erster Linie zum Haushaltsausgleich verwendet werden müssen. Was übrig bleibt wird als Rücklage zur Ansparung möglicher Projekte verwendet, noch keine Zuteilung zu fixem Projekt.

GR Fiedler fasst zusammen, aktuell Verwendung für Haushaltsausgleich und wenn Zuteilung zu Projekten, dann wird dies vom Gemeinderat beschlossen.

Die Vorsitzende merkt an, dass die Gemeinde vom Bund Geld als Zweckzuschuss für Impfkampagnen erhalten hat (11.831 €). Momentan sieht es so aus, dass das Geld auch bei der Gemeinde verbleiben darf auch wenn es nicht für eine Impfkampagne verwendet wurde.

Antrag:
Bgm.in Leitner:

Die gewährten Sonder-Bedarfszuweisungsmittel des Landes OÖ in Höhe von € 62.300 sind, wie vom Amt der Oö. Landeregierung mitgeteilt, für den Haushaltsausgleich im Finanzjahr 2022 zu verwenden.

Sollten die Sonder-BZ nicht oder nicht in voller Höhe zum Haushaltsausgleich benötigt werden, sind diese einer Rücklage zur Ansparung von Eigenmitteln für Projekte zuzuführen.

Abstimmung: offen, mittels Handzeichens, mehrheitlich angenommen mit 17 JA-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen GR Ernecker Gerald und GV Ernecker Birgit (beide GRÜNE-Fraktion);

TP-8 | 1. Nachtragsvoranschlag Finanzjahr 2022;

(902-NVA)

Bericht:
Bgm.in Leitner übergibt das Wort an Beate Bauer, B.A., M.A., welche auszugsweise die wichtigsten Daten erläutert.

Vorbericht zum Nachtragsvoranschlag 2022 gemäß § 10 Oö. Gemeindehaushaltsordnung (Oö. GHO)

Voraussichtliche Entwicklung der liquiden Mittel, wobei die Zahlungsmittelreserven gesondert anzuführen sind.

Liquide Mittel

Einzahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung: (SU 31 + SU 33 + SU 35)	4.511.800,00
Auszahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung: (SU 32 + 34 + SU 36)	4.907.900,00
Saldo 5 (Geldfluss der voranschlagswirksamen Gebarung)	**-396.100,00**

(Fin.HH, Anl.1b, int.Vergüt.enth.)

- Der Finanzierungsvoranschlag zeigt, dass die Höhe der Auszahlungen die Höhe der Einzahlungen überschreitet und sich dadurch die liquiden Mittel um 396.100,00 Euro verringern werden. Die Liquidität bleibt jedoch gegeben, da Zahlungsmittelreserven für Haushaltsrücklagen in der Höhe von 395.900,00 (Entnahmen 2022) Euro zur Verfügung stehen und die restlichen 200,00 Euro über einen Kassenkredit finanziert werden. Dies entspricht der Vorgabe lt. Erlass vom Amt der Oö. Landesregierung vom 30.11.2021 (IKD-2017-194415/439-Pr).

Gründe für die Verringerung der liquiden Mittel:
(wie bereits im VA 2022 enthalten)

- Die bestehenden Rücklagen müssen für die Anschaffung eines neuen RLF-A für die Feuerwehr und die Forderungen der ÖBB im Zuge der Eisenbahnkreuzungsverordnung aufgewendet werden.
- Corona-bedingter Rückgang der Kommunalsteuereinnahmen.
- Erhöhung der Kosten für die Infrastruktur insbesondere aufgrund der Vorgabe der Wasserrechtsbehörde zur Sanierung von Schäden an der Kanalisationsanlage (Schadensklassen 4 und 5). (Erlass Dir. Umwelt und Wasserwirtschaft WW-2015-59921/20-STM vom 10.05.2021)

Geplante Maßnahmen zur Gegensteuerung bei einer negativen Entwicklung:

- Eine Verbesserung der Situation kann nur durch Einwohnerzuwachs (Erhöhung Ertragsanteile) oder Erhöhung der in den Betrieben Beschäftigten erzielt werden (Mehreinnahmen Kommunalsteuer). Bei dem Kommunalsteuereinnahmen nur bedingt, da diese aufgrund der Bestimmungen nach dem FAG § 25 Abs.2 hier zu einer Verringerung der Förderung beitragen (mittel-hohe Finanzkraft).

Zahlungsmittelreserven und Rücklagen (keine Veränderung zum VA 2022)

Zum Zeitpunkt der NVA-Erstellung stehen der Gemeinde für das Haushaltsjahr 2022 voraussichtlich folgende nicht verplante Zahlungsmittelreserven zu Verfügung:

	Rücklagenstand 01.01.2022	Davon verplant für investive Vorhaben 2022	Zahlungsmittelreserve
allgemeine Haushaltsrücklagen	270.200,00	270.200,00 (ÖBB, FF, RHB WLV)	164.958,00
gesetzlich zweckgebundene Haushaltsrücklagen	125.700,00	125.700,00 (WVA, ABA)	202.200,00
Summe	395.900,00	395.900,00	367.158,00 (Stand tagesaktuell bei VA-Erstellung)
Differenz zwischen Rücklagen und Zahlungsmittelreserven	28.742,00	Begründung: Vorsteuerguthaben bei Finanzamt;	

Zahlungsmittelreserven in der Höhe von 0,00 Euro werden als inneres Darlehen verwendet.

Davon als inneres Darlehen zur Reduktion des Kassenkredits: 0,00 Euro

Davon als inneres Darlehen für investive Einzelvorhaben.

Investives Einzelvorhaben	Höhe inneres Darlehen	Zur Vorfinanzierung von	Geplante Rückzahlung des inneren Darlehens
	0,00 Euro	BZ/LZ	Jahr oder Zeitraum
		Sonstige Fördermittel	
		Anstelle eines Bankdarlehens	
		etc.	

Aus dem operativen Haushalt wird eine Betriebsmittelrücklage aus den Überschüssen bei der Abfallbeseitigung in der Höhe von 16.000 Euro gebildet. Weiters wird der Betrag von 62.300 Euro Sonder-BZ 2022 der allgemeinen Ansparrücklage zugeführt. Dies ist notwendig, weil in den letzten 2 Jahren für die Gemeinde keine Einnahmen aus dem 2. Verteilungsvorgang der „Gemeindefinanzierung Neu" zugeflossen sind und somit diese zur Finanzierung der anstehenden Projekte insbesondere Rückhaltebecken Arbingerbach fehlen. Weiters können 15.700 Euro der Straßenbaurücklage zugeführt werden.

Damit beträgt der Rücklagenstand zum 31.12.2022: 94.000 Euro.

Voraussichtlicher Bedarf an Kassenkrediten

Die maximale Höhe des Kassenkredits beträgt gemäß § 83 Oö. GemO 1990 i. V. m. § 1 Abs. 1 Oö. Kassenkredit-Anhebungsverordnung (~~ein Viertel~~/bis zu 33,3 % der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit € 3.761.900,00): 1.252.413,00 Euro

Es wurde Kassenkreditvertrag in der Höhe von 500.000,00 Euro abgeschlossen.

Der Vertrag wurde vom Gemeinderat beschlossen.

Entwicklung des Ergebnisses der laufenden Geschäftstätigkeit, sowie Entwicklung des nachhaltigen Haushaltsgleichgewichts

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	**RA 2020**	**RA 2021**	**VA 2022**	**NVA 2022**
Einzahlungen:	3.232.256,58	3.473.296,04	3.461.200,00	3.761.900,00
Auszahlungen:	3.232.256,58	3.500.226,61	3.521.200,00	3.761.900,00
Saldo:	0,00	-26.930,57	-60.000,00	0,00

Damit der Haushaltsausgleich nach § 75 Abs. 4a und 4b* Oö. GemO 1990 als erreicht gilt, müssen folgende Mittel in Anspruch genommen werden:

- Die Betriebsmittelüberschüsse aus der Abfallbeseitigung in Höhe von 16.000,00 Euro werden der Betriebsmittelrücklage zugeführt.
- Die Liquidität der Gemeinde ist durch den Kassenkredit gegeben.

Entwicklung des Nachhaltigen Haushaltsgleichgewichtes

- Nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht wird durch höhere Einnahmen bei den Ertragsanteilen und zusätzlicher FAG-Mittel hiermit erreicht.
- Nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht sollte ursprünglich auch für 2023 erreicht werden, weil Annuitätenzahlungen in der Höhe von 41.500,00 Euro wegfallen und durch die Ansiedlung von Betrieben im INKOBA-Gebiet mit erhöhten Kommunalsteuereinnahmen zu rechnen ist. Aufgrund der massiven Erhöhung der Strom- und Gaspreise wird dies aber immer unrealistischer.

  Geplante Gegenmaßnahmen:
  - Bemühungen zur Schaffung zusätzlichen Wohnraumes im Hinblick auf die Erhöhung der Ertragsanteile und effizienteren Ausnutzung der bestehenden Infrastruktur.

Voraussichtliche Entwicklung des Nettoergebnisses vor Entnahme von bzw. Zuweisungen an Haushaltsrücklagen (SAO)

Das Nettoergebnis 2022 wird wesentlich durch die ergebniswirksamen Erträge und Aufwendungen beeinflusst. Diese betreffen insbesondere:

- die geplanten Abschreibungen (MVAG 2226) 600.600 Euro
- die geplanten Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen (MVAG 2127) 466.500 Euro
- und die geplante Dotierung von Rückstellungen (MVAG 2214) 11.200 Euro
- bzw. Auflösung von Rückstellungen (MVAG 2117) 33.300 Euro.

	VA 2022	**NVA 2022**	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Summe Erträge (MVAG-Code 21)	3.857.200	4.178.000	3.983.100	4.038.300	4.128.800	4.041.900
Summe Aufwände (MVAG-Code 22)	4.220.400	4.460.100	3.953.300	3.917.500	4.253.500	3.949.800
Nettoergebnis (SA 0)	**-363.200**	**-282.100**	**29.800**	**120.800**	**--124.700**	**92.100**
Entnahme von Haushaltsrücklagen (MVAG-Code 230)	395.900	395.900	156.500	83.000	88.000	8.000
Zuweisung von Haushaltsrücklagen (MVAG-Code 240)	0		75.000	75.000	80.000	0
Nettoergebnis (SA 00)	**32.700**	**113.800**	**111.300**	**128.800**	**-116.700**	**100.100**

(MEFP – Ergebnishaushalt- Anlage 1a Gesamt 1. und 2. Ebene- Saldo 0 +/- SU 23 – interne Vergütungen enthalten)

Voraussichtliche Entwicklung der langfristigen Finanzschulden und Verbindlichkeiten

Geplante Neuaufnahme von langfristigen Finanzschulden – keine Veränderung zum VA 2022

Es ist geplant zusätzliche Darlehen im laufenden Haushaltsjahr für folgende investive Einzelvorhaben aufzunehmen: KEINE;

Investives Einzelvorhaben	**Darlehenshöhe**
---	---

Voraussichtliche Entwicklung von langfristigen Finanzschulden und Verbindlichkeiten

Die Finanzschulden und Verbindlichkeiten aus Darlehen und Finanzierungsleasing werden laufend getilgt.

In nachstehender Tabelle sind die geplanten summierten Auszahlungen für Finanzschulden und Verbindlichkeiten (inkl. Leasing) dargestellt.

	VA 2022	NVA 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Gesamtsumme: (SU361)	225.200	225.000	225.900	227.200	242.200	293.300

Es ist nicht möglich im Haushaltsjahr 2022 vorzeitige Tilgungen(=Sondertilgungen) vorzunehmen.

Entwicklung der Finanzschulden und Verbindlichkeiten:

Finanzschulden und Verbindlichkeiten	**VA 2022**	**NVA 2022**	**Plan 2023**	**Plan 2024**	**Plan 2025**	**Plan 2026**
Stand Beginn FJ 2022	3.976.500	3.976.500	3.751.300	3.525.400	3.298.300	3.676.000
Zugang	0		0	0	620.000	1.056.000
Abgang	225.200	225.000	225.900	227.100	242.300	293.300
Gesamt per 31.12.2022	3.751.300	3.751.300	3.525.400	3.298.300	3.676.000	4.438.700

(MEFP Anlage 6c Schuldenentwicklung)

Die voraussichtlichen Auswirkungen aus investiven Einzelvorhaben (Erträge, Betriebskosten, Personalaufwand, Finanzierungskosten udgl.) – keine Veränderungen zum VA 2022

Die geplanten Auswirkungen aus begonnenen und voraussichtlich im Haushaltsjahr 2022 fertiggestellten investiven Einzelvorhaben auf die operative Gebarung, werden in folgender Tabelle zusammengefasst dargestellt:

	Ergebnishaushalt		**Finanzierungshaushalt**		**Begründung:**
Investives Einzelvorhaben	jährl. Erträge	jährl. Aufwände	jährl. Einnahmen	jährl. Ausgaben	
Anschaffung RLF-A für FF	12.420	12.420 -3.000	0	-3.000	Einsparung Instandhaltung Afa: 372.600/30 Jahre ND
Rückhaltebecken	0	0	0	0	Lediglich Grundankauf – keine Afa
Straßenbau	3.960	3.960	0	0	Afa: 198.000/50 Jahre ND
Wasserversorgung	1.909 500	1.909 400	500	400	Afa: 63.000/33 Jahre ND E: v. 5 EW, A: Wasserankauf/lfd. Kosten
Abwasserbeseitigung	2.200 1.000	2.200 500	1.000	500	Afa: 110.000/50 Jahre ND E: v. 5 EW, A: an RHV
Summe	**21.989**	**18.389**	**1.500**	**-2.100**	

Beschreibung wesentlicher Auswirkungen aus Entscheidungen vergangener Haushaltsjahre, welche erst im Zeitraum der Veranschlagung und Finanzplanung wirksam werden, soweit sie nicht bereits Bestandteil der Z 1 bis 6 sind. – keine Veränderung zum VA 2022

- ÖBB Eisenbahnkreuzungsverordnung
  Kostenvorschreibungen der **ÖBB für Maßnahmen nach der Eisenbahnkreuzungsverordnung**, nach dem die ÖBB bis 2019 die dabei vorgesehenen Maßnahmen bis zum Bahnhof Arbing und bis 2025 die Maßnahmen für den Teilabschnitt Arbing – Grein realisieren muss, bzw. musste.

- Hochwasserschutz
  Zur Verbesserung des Hochwasserschutzes sind seitens der Wildbach- und Lawinenverbauung 2 Rückhaltebecken am Arbingerbach vorgesehen. Deren Finanzierung soll über den Projektfonds des Landes erfolgen und dies wurde mit dem Gemeindereferenten bereits ausverhandelt.

Beschreibung sich abzeichnender Entwicklungen (Verbesserungen, Belastungen), die sich in den folgenden Haushaltsjahren auf den Gemeindehaushalt auswirken können, wobei diese möglichst auch wertmäßig abzugrenzen sind – zudem sind Möglichkeiten zur Abfederung allfälliger negativer Auswirkungen aufzulegen.

Eine kontinuierliche Verbesserung der Gemeindefinanzen ist nur durch Erhöhung der Einwohnerzahlen möglich, da hier mit Einnahmen aus den Bundesertragsanteilen zu rechnen ist, damit zusätzlich aber auch mit mehr Einnahmen aufgrund einer besseren Ausnutzung der vorhandenen Infrastruktur. Die Gemeinde ist zu 99 % durch die Ortwasserleitung erschlossen und 94 % der Bevölkerung sind an das Abwassernetz angeschlossen.

Die derzeitigen Betriebsansiedelungen im INKOBA-Gebiet, Standort Arbing, werden nur langfristig zur Erhöhung der Kommunalsteuer-einnahmen führen, bedingen zudem, dass 2022/23 Ausgaben für Investitionen durch den Wirtschaftspark Perg-Machland getätigt werden müssen, welche unter anderem auch durch Gemeindeumlagen in der Höhe der anteiligen Kommunalsteuereinnahmen wieder refinanziert werden müssen.

Das Verkehrskonzept 2009/2014 „Perg (Auhof/Tobra) – Arbing (Sportplatz/Frühstorf) – Baumgartenberg (Deiming/Kolbing)"
sieht langfristig folgende Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit auf der Bundesstraße B 3 und der Donauuferbahn in Absprache mit der Landesstraßenverwaltung und insbesondere den inzwischen zwar reduzierten Anforderungen (keine Maßnahme bei „nichtöffentlichen" Bahnübergängen, auch wenn sie von jedermann benützt werden), vor:

ÖBB – Donauuferbahn:
Schließung von 9 Bahnübergängen,
Sicherung eines Bahnüberganges in Auhof,
Errichtung von 3 neuen Bahnübergängen in Tobra, Arbing/Sportplatz und Puchberg/Deiming

Donaubundesstraße B 3:
Schließung von 13 Bundesstraßenkreuzungen/Einfahrten und
Errichtung von 3 neuen Bundesstraßenkreuzungen in Tobra, Arbing: Sportplatz/Frühstorf und Puchberg/Deiming
analog den Maßnahmen an der Donauuferbahn.

Deren Verwirklichung hängt allerdings von der Verfügbarkeit der Grundflächen und insbesondere von der Finanzierungsmöglichkeit ab.
Aktuell ist lediglich die Sicherung der Eisenbahnkreuzung Puchberg durchzuführen (bis 2025), die EK Orthof wurde bereits umgesetzt. Bezüglich der geplanten Maßnahmen entlang der Donaubundesstraße B3 ist aktuell keine Maßnahme im MEFP vorgesehen, da die Kreuzung Sportplatz aufgrund fehlender Grundzusagen nicht realisiert werden konnte. Die Gespräche und Planungen für eine Verbesserung der Verkehrssicherheit entlang der B3 im Bereich Sportplatz/Frühstorf/Puchberg müssen somit neu gestartet werden.
Im MEFP sind die Maßnahmen nunmehr nach der Sanierung der Volksschule und dem dringend erforderlichen Neubau eines Amtsgebäudes ab 2027 vorgesehen.

Änderungen im Dienstpostenplan und ihre finanziellen Auswirkungen.

Aufgrund der steigenden Einwohnerzahl, derzeit 1.656 und dem damit zusätzlichen Arbeitsanfalles bzw. aufgrund der durch das in Arbing befindliche INKOBA-Gebiet des Wirtschaftsparkes Perg-Machland wurde entsprechend den Vorgaben der Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2019 der Dienstpostenplan ab 1.8.2021 für den Bereich der Gemeindeverwaltung wie folgt festgesetzt:

Allgemeine Verwaltung PE	B/VB	DP Bew. neu	DP Bew. alt	Bemerkung	An-merkun-gen
1	1 VB	GD 11.1	B II-VI/N1-Laufb.		
1	1 VB	GD 16.3	entfallen		
1	1 VB	GD 17.5	entfallen		
1	1 VB	GD 18.5	I/c		
1	1 VB	GD 20.3	I/d		

Finanzielle Auswirkungen Personalangelegenheiten/Dienstpostenplan 2022:

Amt
Personalkosten (0100 Amt) RA 2020: € 265.113 (zzgl. 5% Gehaltserhöhungen für 2 Jahre ergibt € 278.369)
Personalkosten (0100 Amt) RA 2021: € 348.213,94 (inkl. 2 Abfertigungen + eine Treuebelohnung)
Personalkosten (0100 Amt) VA 2022: € 254.200
Personalkosten (0100 Amt) NVA 2022: € 251.200

Personaleinsparung (0100 Amt): € 3.000 gegenüber VA 2022 und 97.213,94 gegenüber 2021.

-Erfolgte Nachbesetzung VB für Allg. Verwaltung/Buchhaltung aufgrund Pensionierung – vor. 62,5 % Teilbeschäftigung, DPG 4 (GD 16/18);
-Höherreihung Bauamt von GD 17 in GD 16
(aufgrund Mehraufwand Bauagenden für die sich ansiedelnden Betreibe im INKOBA-Gebiet des Wirtschaftsparks Perg-Machland. Die sich daraus ergebenden Mehrbelastungen werden kostenmäßig dem Wirtschaftspark weiterverrechnet, es stehen somit der Gemeinde Mittel aus Personalkostenersätze zur Verfügung)

Kindergarten
-Erhöhung der Kinderanzahl
-1 Stützkraft und 1 Sprachförderung (bis Juli 2022) fix für 2022 plus keiner Veränderung der Stützkraftstunden im Laufe des Jahres erforderlich

Personalkosten (0240 Kindergarten) RA 2020: € 304.197,89
Personalkosten (0240 Kindergarten) RA 2021: € 340.749,65
Personalkosten (0240 Kindergarten) VA 2022: € 369.600
Personalkosten (0240 Kindergarten) NVA 2022: € 369.600

Bauhof:
-Pensionierung des Bauhofarbeiters per Ende August 2022 – Abfertigung in Höhe von rund € 38.000
-Neueinstellung Baufarbeiter ab Juni 2022 – monatliches geringeres Gehalt von ca. € 200 (je nach anrechenbaren Vordienstzeiten)

Weiterführende Informationen

Die Vorsitzende berichtet, dass der gesamte Vorbericht beim Gemeinderat mit dem Amtsvortrag übermittelt worden ist und beantragt auf eine vollinhaltliche Verlesung zu verzichten was einstimmig angenommen wird.

Debatte:

Auf Rückfrage von GV Ernecker B. erläutert Frau Bauer einzelne Ausgaben:
Amt: Möblierung vom Gemeindeamt, Sanierung Raum ehem. Frisör für Standesamt/Besprechungsraum, Überschneidungen von PC-Lizenzen.
Schule: EDV-Ankauf mit Hilfe vom Digitalisierungsfonds des Landes, Gebäudeanalysen
Straßen: Instandhaltungen

Es gibt eine rege Diskussion auf Fragen von GV Ernecker B. über einzelne Ausgaben, Ausgaben die man sehr wohl schon hätte wissen müssen im Voranschlag, die Zweckmäßigkeit eines Finanzausschusses, wer legt den Voranschlag fest, warum gibt es jetzt Geld für die Schule und im März noch nicht, ihrer Ansicht nach zu späte Vorlage von Unterlagen und Daten vom Gemeindeamt, etc. Die Vorsitzende, GR Fiedler und Frau Bauer geben entsprechende Antworten.

Antrag:
Bgm.in Leitner:

Beschluss des Nachtragsvoranschlages 2022 wie vorgetragen.

Abstimmung: offen, mittels Handzeichens, mehrheitlich angenommen mit
13 JA-Stimmen (alle ÖVP, SPÖ, FPÖ),
6 Stimmenthaltungen (alle GRÜNE-Fraktion);

TP-9 Gruppenwasserverband Perg und Umgebung – Bürgschaftsvertrag für den Abstattungskredit BA 08 – Umschuldung;

(850 Haftungen GWV,950-Darlehen-Haftungen)

Bericht:
Bgm.in Leitner:

Der Bauabschnitt 08 umfasst den Transportleitungsbau entlang des Aistdammes im Begleitweg bis zur Übergabestation Aisthofen im Zeitraum 2015 bis 2018. Vorfinanziert wurde dieser Bauabschnitt mit einem Zwischenfinanzierungskredit der Sparkasse Perg, welcher am 05.06.2018 in einen Abstattungskredit umgewandelt wurde. Das Kreditvolumen umfasste € 1,200.000. Im Jahr 2018 ging damals die Sparkasse Perg mit einem variablen Kredit mit einem Aufschlag von 0,69% zum 6-Monats-Euribor als Bestbieter hervor.

Bei der Hypo OÖ beträgt der Aufschlag zum 6-Monats-Euribor nun 0,31%. Das Darlehen wurde daher vom Gruppenwasserverband von der Sparkasse OÖ auf die Hypo OÖ umgeschuldet. Die Restschuld beträgt mit 31.11.2022 € 698.000.

Derzeit ist dieser Kredit jener, mit dem höchsten Aufschlag. Es ergibt sich daher bis zum Laufzeitende (30.09.2043) eine Zinsersparnis in Höhe von ca. € 30.000.

Der Anteil der Gemeinde Arbing und somit die Ausfallshaftung dazu beträgt 11,72 %, das sind € 81.805,60. Aktuell scheint für dieses Darlehen lt. RA 2021 ein Stand der Haftungshöhe per 31.12.2021 von € 68.208,28 auf.

Zum Thema Haftungshöhe wird folgendes angemerkt:

Von 1982 bis 1997 war die Gemeinde Arbing mit 9,55% am Wasserverband Perg beteiligt.
Von 1997 bis 2021 mit 9,43 %.
2021 wurde nach Fertigstellung der Transportleitung West der maximale Tageskonsens der drei Brunnenfelder auf die fünf Verbandsgemeinden neu aufgeteilt. Die maximale Tageskonsensmenge bildet den prozentuellen Anteil einer Mitgliedsgemeinde. Ab 2021 beträgt daher der Anteil für die Gemeinde Arbing 11,72%.

Das heißt, dass die Gemeinde Arbing auch mit 11,72% die Haftung für Darlehen des Wasserverbandes zu übernehmen hat und dieser Prozentsatz für alle neue Darlehen gilt. Es ist jedoch in den Satzungen des Wasserverbandes nicht geregelt welcher Prozentsatz bei Umschuldungen zum Tragen kommt. Der damals zum Zeitpunkt des Darlehensabschlusses geltende oder nun der neue der Umschuldung (=neuer Kreditvertrag mit anderer Bank). Im November findet dazu eine Sitzung des Wasserverbandes statt in welcher über dieses Thema beraten werden soll.

Bereits im Jahr 2021 (GR 17.06.2021, TOP 11) hat die Gemeinde bereits bei einem umgeschuldeten Darlehen für den BA 07 den neuen Schlüssel in Höhe von 11,72% beschlossen.

Da die Konditionen der Hypo OÖ für den Darlehensvertrag nur bis Mitte Oktober gültig sind ist deshalb ein Beschluss der Bürgschaft aller Mitgliedsgemeinden noch bis dahin notwendig.

Der Gemeinde wurde jedoch mündlich zugesagt, sollte der Verband seine Satzungen dahingehend ändern, dass für Umschuldungen der alte Aufteilungsschlüssel angewandt werden soll, werden die Verträge für die Darlehen BA 07 und BA 08 entsprechend abgeändert.

Die Haftungshöhe mit dem alten Schlüssel von 9,43% würde € 65.821,40 betragen.

Der Bürgschaftsvertrag (mit dem Schlüssel von 11,72%) wurde allen Gemeinderäten mit dem Amtsvortrag übermittelt.

Debatte: ---

Antrag:
Bgm.in Leitner:

Beschluss der Übernahme der Ausfallshaftung für die Gemeinde Arbing für den 11,72 %-igen Anteil am Darlehen für die Finanzierung des BA 08 des Gruppenwasserverbandes Perg und Umgebung mit € 698.000,00, Anteil somit € 81.805,60.

Der Wasserverband soll angeregt werden, die Satzungen dahingehend zu ändern, den ursprünglichen Haftungsschlüssel von 9,43 % beizubehalten.

Die Bürgermeisterin wird ermächtigt den Bürgschaftsvertrag zu unterfertigen.

Abstimmung: offen, mittels Handzeichens, einstimmig;

TP-10	**Vereinbarung mit Wirtschaftspark Perg-Machland über gegenseitigen Forderungsverzicht – Ergänzung zur Vereinbarung vom 30. August 2021;**

(782-WP)

Bericht:
Bgm.in Leitner:

Aufgrund des Beschlusses des Wirtschaftsparks Perg-Machland vom 25.08.2022 hinsichtlich der Herstellung und Sanierung der Infrastruktur im INKOBA-Gebiet Arbing soll nachstehende Ergänzung der Vereinbarung vom 30.08.2021 bzw. 16.09.2021 beschlossen werden:

A) **Der Wirtschaftspark Perg-Machland verzichtet hiermit auf den nach Pkt. 1)a) Straßenbau, lit. d) db vereinbarten Kostenersatz:**

zu Veränderungen am Mitterweg, Wegparzelle 1977 bis zum Arbingerbach:
db) Sind Maßnahmen erforderlich um beiderseits Betriebe zu erschließen ist eine Kostenteilung nach dem Aufschließungsfaktor und der Benützung (Schwerlastverkehr) zu ermitteln.
Der dabei seitens des ZT-Büros Krückl-Seidel-Mayr & Partner ZT-GmbH, Perg, ermittelte Kostenanteil von 50 % ergibt einen Betrag von **84.000,00 € netto**.

B) **Die Gemeinde Arbing verzichtet im Gegenzug wiederum auf den Ersatz der Annuitäten für im INKOBA-Bereich I – Technologiestraße - 2003-2009 getätigten Straßenbaumaßnahmen in der Höhe von aktuell 83.734,17 €.**
(letzte Annuität fällig am 31.8.2042)
Siehe dazu Haftungserklärung vom 26. April 2011 (MV Wirtschaftspark) bzw. 9. Juni 2011 (GR-Beschluss Gemeinde Arbing) Teil II – finanzielle Abwicklung, Pkt. 1)

C) Die Vertragsparteien sehen diesen gegenseitigen Verzicht als wertgleich an und verzichten bei nachträglicher Änderung der Aufschließungsstruktur bis zu 25 %, somit 21.000,00 €, auf eine Nachjustierung dieser Vereinbarung.

Debatte:
GR Vuketich: Bitte um Erklärung der Gegenüberstellung der Zahlen, was wird gegenverrechnet.
Vorsitzende: Mitterweg (zwischen DO und LOC) wird benutzt von WP und Gemeinde weil LOC zu WiPA und DO zu Gemeinde gehört. GR Bauernfeind erklärt ebenfalls nochmals die Gegenüberstellung der Zahlen.

Antrag:
Bgm.in Leitner:

Beschluss der nachfolgenden Ergänzung der Vereinbarung zwischen dem Wirtschaftspark Perg-Machland und der Gemeinde Arbing vom 30.08.2021 (WP) bzw. 16.09.2021 (GR) wie folgt:

A) **Der Wirtschaftspark Perg-Machland verzichtet hiermit auf den nach Pkt. 1)a) Straßenbau, lit. d) db vereinbarten Kostenersatz:**

zu Veränderungen am Mitterweg, Wegparzelle 1977 bis zum Arbingerbach:
db) Sind Maßnahmen erforderlich um beiderseits Betriebe zu erschließen ist eine Kostenteilung nach dem Aufschließungsfaktor und der Benützung (Schwerlastverkehr) zu ermitteln.
Der dabei seitens des ZT-Büros Krückl-Seidel-Mayr & Partner ZT-GmbH, Perg, ermittelte Kostenanteil von 50 % ergibt einen Betrag von **84.000,00 € netto**.

B) **Die Gemeinde Arbing verzichtet im Gegenzug wiederum auf den Ersatz der Annuitäten für im INKOBA-Bereich I – Technologiestraße - 2003-2009 getätigten Straßenbaumaßnahmen in der Höhe von aktuell 83.734,17 €.**
(letzte Annuität fällig am 31.8.2042)
Siehe dazu Haftungserklärung vom 26. April 2011 (MV Wirtschaftspark) bzw. 9. Juni 2011 (GR-Beschluss Gemeinde Arbing) Teil II – finanzielle Abwicklung, Pkt. 1)

C) Die Vertragsparteien sehen diesen gegenseitigen Verzicht als wertgleich an und verzichten bei nachträglicher Änderung der Aufschließungsstruktur bis zu 25 %, somit 21.000,00 €, auf eine Nachjustierung dieser Vereinbarung.

Abstimmung: offen, mittels Handzeichens, einstimmig;

TP-11 Errichtung Radweg – Verbindung Feuerwehrstraße/ Im Weingarten;

(616-1 Radwege)

Bericht:
Bgm.in Leitner:
GR Bauernfeind von der ÖVP-Fraktion hat mit Schreiben vom 08.09.2022 nachfolgenden Antrag gestellt – bitte um Berichterstattung.

GR Bauernfeind:
Antrag gem. § 46 Abs. 2 Oö GemO:
Errichtung eines Radweges entlang der B3 zur Verbindung der Feuerwehrstraße und der „Im Weingarten"-Straße;

Da der derzeitige Begleitweg neben der B3 zwischen der Feuerwehrstraße und der „Im Weingarten" Straße nur über eine Breite von 0.8 m verfügt ist keine sichere Nutzung dieses Radweges bei Gegenverkehr oder gleichzeitiger Nutzung mit Fußgängern möglich. Da in Zukunft, nach Fertigstellung des Radweges zwischen Tobra und Auhof, mit einem erhöhten Aufkommen von Radverkehr auf dieser Strecke zu rechnen sein wird, sollte die oben genannte Engstelle beseitigt werden. Es soll mit der Landesstraßenverwaltung abgeklärt werden in welcher Form im oben genannten Bereich ein Radweg errichtet werden kann, bzw. der bestehende ausgebaut werden kann.

Debatte:
GR Ernecker Gerald bittet um Aufnahme nachfolgenden Debattenbeitrages in das Protokoll und sagt, dass er in weiterer Folge auch 2 Zusatzanträge einbringen wird.
Die Grüne Gemeinderatsfraktion befürwortet den Ausbau von Geh- und Radwegen. Dies wurde von uns schon im Sommer 2021 thematisiert. Wir müssen die Infrastruktur schaffen um die Mobilitätswende weg von der Verbrennung von fossilen Energieträgern zu ermöglichen. Ich möchte im Zuge der Debatte aus der Zeitung der ÖVP zitieren: „Es stellt sich aber die Frage, ob diese Anfragen nicht auch in den Ausschüssen behandelt werden könnten und so eine effizientere und bessere Bearbeitung von Unklarheiten erfolgen könnte." Auch der vorliegende Antrag, eingebracht von GR Bauernfeind von der ÖVP, hätte im Ausschuss für Verkehrsplanung am 1.9.2022 vorgebracht werden können. Stattdessen wurde er am 8.9.2022 eingebracht. Leider legt die ÖVP selbst ein Vorgehen an den Tag, das sie bei den Grünen kritisiert (obwohl es hier unzählige Beispiele gibt, wo die Grüne Gemeinderatsfraktion vorab ihre Ideen in die Ausschüsse eingebracht hat z.B. Müllsammelstellen).

Antrag GR Bauernfeind:
Die Bürgermeisterin soll beauftragt werden an die Landesstraßenverwaltung heranzutreten ob im oben genannten Bereich (Verbindung Feuerwehrstraße und der „Im Weingarten"-Straße) ein Radweg errichtet werden kann bzw. der bestehende ausgebaut werden kann.

Debattenbeitrag GR Ernecker:
Der Anteil des Radverkehrs an der täglichen Mobilität soll gesteigert werden. Das kommt der Umwelt, der Gesundheit und auch der Geldbörse der Bürger/innen zu Gute. Das betrifft nicht nur wie im Bericht von GR Bauernfeind angeführt die Verbindung zwischen Arbing und Perg, sondern auch die Verbindung zwischen Arbing und Baumgartenberg. Für unsere Schüler/innen, die in Baumgartenberg eine Schule besuchen, wäre da Fahrrad ein viel attraktiveres Verkehrsmittel, wenn nicht die Nutzung der B3 für ein kurzes, aber für alle Verkehrsteilnehmer höchst gefährliches Stück bis zur Abbiegung Deiming notwendig wäre. Ein nur 100 m langer Radweg entlang der B3 würde hier mehr Verkehrssicherheit bringen. Ernecker teilt einen Plan aus mit dem eingezeichneten Vorschlag.

1. Zusatzantrag GR Ernecker Gerald
Die Gemeinde Arbing möge aufgrund des zu erwartenden erhöhten Aufkommen von Radverkehr aufgrund des neuen Radweges von Perg quer durch das Gemeindegebiet Arbing entlang der B3-Strecke Radverbindungen planen. Das betrifft insbesondere die Errichtung eines Geh- und Radwegs bei der Einbindung B3 Puchberg Ost nach Baumgartenberg.

2. Zusatzantrag GR Ernecker Gerald
Der Ausschuss für Raumplanung, örtliche Umweltfragen und Abfallwirtschaft, Verkehrsplanung, Öffentlicher Verkehr und Energie möge die eingebrachten Änderungen und Erweiterungen an Geh- und Radwegen entlang der B3 vorberaten und beschlussreife Umsetzungsprojekte dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorlegen.

Debatte:

GR Bauernfeind befürwortet die Idee, denkt, dass Arbeit kann parallel begonnen werden – Besprechung im Ausschuss und gleichzeitig Gespräche mit der Landesstraßenverwaltung führen.
GR Hofstädter: Antrag von Bauernfeind soll nicht im Ausschuss vorberaten werden damit es rascher geht, Idee von Ernecker jedoch in Ausschuss geben.
GR Tauböck: Lösung in Puchberg sollte gleichzeitig auch mit Gemeinde Baumgartenberg besprochen werden.
Es wird über die Vorgehensweise im GR beraten.

Abstimmung Antrag Bauernfeind: offen, mittels Handzeichens, einstimmig;

Abstimmung 1. Zusatzantrag GR Ernecker Gerald:
offen, mittels Handzeichens, einstimmig;

Abstimmung 2. Zusatzantrag GR Ernecker Gerald:
offen, mittels Handzeichens, einstimmig;

TP-12 a) Geschwindigkeitsbeschränkung - Im Weingarten;

(612-3, 640)

Bericht:
Bgm.in Leitner:
GR Wieden von der FPÖ-Fraktion hat mit Schreiben vom 07.09.2022 nachfolgenden Antrag gestellt – bitte um Berichterstattung.

GR Wieden:
Antrag gem. § 46 Abs. 2 Oö GemO:
Antrag auf Einsetzung/Installierung einer Geschwindigkeitsbeschränkung 30 Stundenkilometer Straßenzug Im Weingarten;

Einsetzung einer 30 km/h-Beschränkung betreffend Straßenzug Im Weingarten, von der Kreuzung B3 bis Ortstafel bzw. umgekehrt.
Da der Straßenzug Im Weingarten von Fußgängern und Radfahrern einzeln und in Gruppen sehr stark frequentiert wird, sollte im Sinne der Sicherheit der schwächsten Verkehrsteilnehmer, durch eine Geschwindigkeitsbeschränkung 30 km/h, eben für die Sicherheit dieser gesorgt werden.
Weiters geht es auch um die Einmündung Zufahrt Objekt Im Weingarten 12 Bau Im Weingarten, in den Straßenzug Im Weingarten.
Die angeführte Kreuzung ist sehr unübersichtlich und wird immer stärker mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen und auch vermehrt durch Personen benützt, die Räumlichkeiten im Bauernhof Im Weingarten 12 Peterseil, gemietet haben.
Eine Geschwindigkeitsbeschränkung wäre sicherlich eine Maßnahme hin in Richtung mehr Verkehrssicherheit.
Im Sinne der Verkehrssicherheit wird um Zustimmung zu diesem Antrag ersucht.

Debatte:
Die Vorsitzende stellt fest, dass der Durchzugsverkehr „Im Weingarten" in den letzten Jahren stark angestiegen ist.

Antrag:
GR Wieden:
Einsetzung einer 30 km/h-Beschränkung betreffend Straßenzug „Im Weingarten", von der Kreuzung B3 bis zur Ortstafel bzw. umgekehrt.

Abstimmung: offen, mittels Handzeichens, einstimmig;

TP-12 b) Änderung Kreuzungsbereich B3 - Im Weingarten;

(612-3, 640)

Bericht:
Bgm.in Leitner:
GR Wieden von der FPÖ-Fraktion hat mit Schreiben vom 07.09.2022 nachfolgenden Antrag gestellt – bitte um Berichterstattung.

GR Wieden:
Antrag gem. § 46 Abs. 2 Oö GemO:
Antrag auf Umbau und Erweiterung des Kreuzungsbereiches B3-Zufahrt Im Weingarten;

Es sollte im Kreuzungsbereich B3-Zufahrt Im Weingarten, die Einmündung auf die B3 um eine Abbiegespur nach rechts in Richtung Tobra-Perg erweitert werden. Es würde hier eine Erweiterung von ca. 3 Meter ausreichen. Die für den Ausbau erforderliche Fläche wäre in ausreichendem Maße vorhanden.
Zum Vergleich zur gleichwertigen Kreuzung B3-Zufahrt Puchberg Ost geht es im Kreuzungsbereich um ca. 10 Meter Unterschied bei der Einmündung in die B3, gegenüber der Einmündung Im Weingarten in die B3. Siehe beiliegende Lichtbilder mit Abmessungen.
Begründet wird der Antrag auf Ausbau der Kreuzung B3-Zufahrt Im Weingarten mit einer verkehrs- und sicherheitstechnischen Verbesserung der Kreuzung.
Im Sinne der Verkehrsteilnehmer und der Verkehrssicherheit wird um Zustimmung zu diesem Antrag ersucht.

Die Lichtbilder wurden dem Gemeinderat mit dem Amtsvortrag übermittelt.

Debatte:

GR Tauböck: Vorschlag Kreuzung schließen und Zufahrt über Feuerwehrstraße.
Vorsitzende: Vorberatung im Ausschuss.

Antrag:
GR Wieden:
Antrag auf Umbau und Erweiterung der Kreuzung B3-Zufahrt Im Weingarten und Beratung dieses Themas im Verkehrsausschuss.

Abstimmung: offen, mittels Handzeichens, einstimmig;

TP-13 Dezentrales kommunales Energiesystem - Energiegemeinschaften;

(751)

Bericht:
GR Hofstädter:

Am 20.09.2022 fand die Präsentation des Konzeptes eines dezentralen kommunalen Energiesystems von „Kommunalvertrieb Pirker" statt zu welchem alle Fraktionen eingeladen wurden.

Analyse wurde für unsere Gemeinde erstellt, ob dies bei uns machbar ist. Grundlage der Analyse: PV-Anlagen auf gemeindeeigene Gebäude sowie der Wohngenossenschaftsgebäude bringen (Bauhof, Volksschule, Freibad, Feuerwehr, LAWOG- und WSG-Bauten). Diese Flächen sind insgesamt notwendig, damit man dieses Konzept umsetzen kann. Finanzierung der Errichtung erfolgt über einen Betreiber, die Gemeinde ist dann nur der Mieter. Förderungen für die Errichtung erhält aber die Gemeinde, diese können verwendet werden für allfällig notwendige Verstärkungen der Dächer, ohne dass man dies vorfinanzieren müsste bzw. 80% von statischen Maßnahmen werden vom Land OÖ gefördert.

Ziel: Erzeugung, Nutzung des Stroms und Verkauf von überschüssigem Strom (abzüglich Miete und Netznutzungsentgelt zwischen den eigenen Gebäuden).
Kalkulation ist, dass man abzüglich aller Entgelte nach 15 Jahren einen Gewinn von rund 125.000 € erwirtschaftet wird.

Nach 15 Jahren kann man die Anlage kaufen – Restwert ist kalkuliert mit fix festgelegtem Rückkaufswert. D.h. man erwirtschaftet mit dem Gewinn (den rund 125.000 €) den Restkaufswert der Anlage. Dann würde der Betreiber aussteigen und die Einnahmen gehen direkt an die Gemeinde.

Projektertrag nach 25 Jahren ist rund 500.000 € und nach 30 Jahren rund 1 Mio. € – das sind wiederum die Ersatzinvestitionskosten wenn man nach 30 Jahren die Anlage erneuern muss heißt das, dass man sich damit die Erneuerung wieder selbst finanzieren kann.

Einsparung ca. 14 Tonnen CO2 pro Jahr wenn wir uns unseren Strom selbst produzieren und alles ohne Kapitaleinsatz für die Gemeinde.

In weiterer Folge kann eine Energiegemeinschaft gegründet werden und es könnten Privatpersonen oder gewerbliche Objekte beitreten. So könnte man den Strom z.B. auch an sozial Bedürftige günstiger weiterverkaufen, die Energiegemeinschaft kann die Preise gestalten.

Nächster Schritt von Kommunalvertrieb Pirker wäre nun das Ansuchen um Netzzugänge, dann Ausarbeitung und Ausschreibung des Projektes. Vergabe wäre Mitte Dezember/Mitte Jänner möglich. Wenn eine (Teil-)Inbetriebnahme 2023 erfolgen soll dann müsste heute schon ein positiver Grundsatzbeschluss gefasst werden, dass der „Kommunalvertrieb Pirker" eine Ausschreibung nach dem Bestbieterprinzip für die wirtschaftlichste, nachhaltigste dezentrale Energielösung durchführen kann.

Debatte:

Es entsteht eine rege Debatte.

Unter anderem fehlten GV Gaisberger Daten, Zahlen, Fakten bei der Präsentation, viel ist nicht geklärt (ua. Möglichkeit bei Schuldach) und nichts ist fix, Anschein von „Gelddruckmaschine", nichts Schriftliches liegt vor.
Die Vorsitzende ergänzt, dass die Statik erst noch geprüft werden muss, es wurden zuerst nur die möglichen Flächen überprüft, danach sieht man was möglich ist und was nicht.

GR Ernecker G. und GV Ernecker B. und GR Vuketich befürworten grundsätzlich die Idee von PV-Anlage auf kommunalen Gebäuden, verlangen jedoch die Vorberatung im zuständigen Ausschuss, Vorlage von schriftlichen Unterlagen und Vorlage von Kosten wenn man aus dem Projekt vorzeitig aussteigt, und es sollten auch andere Modelle (Vermietung von Dächern)/Betreiber/Verträge angesehen und verglichen werden. Ohne Kosten zu wissen möchten sie nicht mitstimmen.
GR Bauernfeind stimmt dem zu, dass der Vergleich mit weiteren Angeboten sinnvoll scheint.
E-GR Silber erklärt, dass Ausstieg nichts kostet, wenn es aufgrund der Statik nichts wird. Wenn wir aber erst nach der Ausschreibung Nein sagen, dann kosten seine Leistungen sehr wohl etwas, aber die Höhe der Kosten wurde nicht besprochen.
Es wird übereingekommen, dass von Pirker bzw. dem Ausschuss nachfolgende Daten eingeholt werden sollten: Kosten Ausstieg, Vortrag/Präsentation verschriftlichen, Vorlage von Verträgen, Information von Freistadt einholen (haben das Projekt bereits umgesetzt), Vergleichsangebote einholen.

Antrag:

GR Hofstädter:
Entscheidung über die Weiterbeauftragung an Kommunalvertrieb Pirker an den Ausschuss für Raumplanung zu delegieren. Dieser Ausschuss soll ehestmöglich tagen.

Bis dahin sollen vom Kommunalvertrieb Pirker benötigte Unterlagen zur Verfügung gestellt und zur Entscheidung dem Gemeindevorstand übermittelt werden.

Der Gemeindevorstand darf über die weitere Vorgangsweise beraten und beschließen.

Abstimmung: offen, mittels Handzeichens, einstimmig;

TP-14 Änderung Tarifordnung für die Kinderbetreuungs-einrichtungen der Gemeinde Arbing;

(240 KG)

Bericht:
Bgm.in Leitner:

Vom Gasthaus Schweiger wurden uns nun die neuen Beiträge für die Mittagsverpflegung der Krabbelstuben- und Kindergartenkinder mitgeteilt.

Die Gemeinde wurde auch darüber informiert, dass diese Beiträge bereits für September gelten, danach werden die Kosten aufgrund der unbekannten Energiekosten monatlich neu angepasst und entsprechend verrechnet.

Es ist daher die Tarifordnung wie folgt ab 01.09.2022 anzupassen:

Sonstige Beiträge (§12):
(1) Mittagsverpflegung Kindergartenkinder € 3,70 /Portion (jedoch maximal € 4,00)
(2) Mittagsverpflegung Krabbelstubenkinder € 3,20 /Portion (jedoch maximal € 3,50)
Die Preise des Abs. 1 und Abs. 2 gelten nur für den Monat September 2022, danach werden die Preise monatlich neu ermittelt und verrechnet. Die Gemeinde verrechnet den jeweils ermittelten Betrag, jedoch nur bis zur maximal festgelegten Höhe.

Sollte der Maximalbetrag überschritten werden ist dazu neuerlich im Gemeinderat zu beraten.

Debatte:

GV Ernecker B. wirft ein, dass eine monatliche Anpassung für das Amt nicht effizient erscheint, sie schlägt vor, dass die Tarifordnung vom Sommer beibehalten werden sollte. Generell sollte sich der zuständige Ausschuss bezüglich Mittagessen und Qualität des Essens auseinandersetzen.

Es wird rege debattiert.

Antrag:
Bgm.in Leitner:

Beschluss der dem Protokoll beiliegenden Tarifordnung für die Kinderbetreuungseinrichtungen der Gemeinde Arbing.

Geändert werden der § 12 (Abs. 1) und (Abs. 2) wie folgt:

(1) Für die Mittagsverpflegung der Kindergartenkinder wird ein Kostenbeitrag in Höhe von 3,70 Euro pro Essensportion (jedoch maximal 4,00 Euro) verrechnet.
(2) Für die Mittagsverpflegung der Krabbelstubenkinder wird ein Kostenbeitrag in Höhe von 3,20 Euro pro Essensportion (jedoch maximal 3,50 Euro) verrechnet.
Die Preise des Abs. 1 und Abs. 2 gelten nur für den Monat September 2022, danach werden die Preise monatlich neu ermittelt und verrechnet. Die Gemeinde verrechnet den jeweils ermittelten Betrag, jedoch nur bis zur maximal festgelegten Höhe.

Gegenantrag:
GV Ernecker B.:

Beibehaltung der in der letzten Gemeinderatssitzung fixierten Tarifordnung mit 4,00 € im Kindergarten und 3,50 € in der Krabbelstube bis Ende des Kindergartenjahres. Eine unterjährige Tarifanpassung ausschließlich mit Beschluss des Gemeinderates.

1. Abstimmung über Gegenantrag:
offen, mittels Handzeichens, mehrheitlich abgelehnt mit 6 JA-Stimmen (alle GRÜNE-Fraktion),
10 Gegenstimmen (alle ÖVP- und alle FPÖ-Fraktion),
3 Stimmenthaltungen (alle SPÖ-Fraktion);

2. Abstimmung über Antrag:
offen, mittels Handzeichens, mehrheitlich angenommen mit 10 JA-Stimmen (alle ÖVP- und FPÖ-Fraktion),
4 Gegenstimmen (GR Steindl, GV Gaisberger, GV Ernecker B., GR Ernecker G., alle GRÜNE-Fraktion),
5 Stimmenthaltungen (GR Lindner, GR Vuketich, beide GRÜNE-Fraktion; alle SPÖ-Fraktion)

Zusatzantrag:
GV Ernecker B.:

Um das Thema Mittagessen sowohl im Kindergarten und Krabbelstube als auch in der Volksschule soll sich der Ausschuss für Familien-, Jugend-, Senioren-, Integrations- und Wohnungsangelegenheiten und Soziales (inkl. Gesundheit) annehmen.

Abstimmung über Zusatzantrag:
Offen, mittels Handzeichens, mehrheitlich abgelehnt mit 6 JA Stimmen (alle GRÜNE-Fraktion),
10 Gegenstimmen (alle ÖVP- und FPÖ-Fraktion),
3 Stimmenthaltungen (alle SPÖ-Fraktion);

TP-15 Winterdienst – Vereinbarung neu ab Saison 2022/23;

(600-Winterdienst)

Bericht:
Bgm.in Leitner:

Den Winterdienst im Gemeindegebiet von Arbing auf Güterwegen und Gemeindestraßen wird lt. Vereinbarung vom 16.11.2004 mit dem Maschinenring OÖ durchgeführt.
Da der Vertrag von 2004 veraltet ist, wurde der Gemeinde vom Maschinenring mit Schreiben vom 04.08.2022 ein neuer Vertrag vorgelegt.

Bisher wurde die Leistung nach tatsächlich erbrachten Stunden abgerechnet. Neu ist nun, dass der Vertrag eine Winterdienst-Saisonpauschale enthält. Diese Vorgangsweise ist branchenüblich, da auch in milderen Wintern vom Dienstleister die Maschinen bereitgestellt werden müssen. Im konkreten Fall beinhaltet die Saisongrundpauschale die Haftungsübernahme auf den betreuten Strecken, die Maschinenbereitstellung, den Mehrkostenzuschlag für die größere Ausführung des Winterdienstfahrzeuges, den Verwaltungsaufwand, Abschreibungskosten der Ausrüstung sowie 115 tatsächlich geleistete Einsatzstunden.

Dazu wurden der Durchschnitt der letzten 10 Winterdienstsaisonen (seit 2012/13) berechnet, was eine durchschnittliche Einsatzzeit von 132,2 Stunden pro Saison ergeben hat. Im Vertragsentwurf wurden 115 festgelegt.

Die maschinelle Schneeräumung wird € 117,00 und die maschinelle Splittstreuung € 87,00 (jeweils pro Stunde und brutto) kosten zzgl. eines allfälligen Zuschlages für Sonn-, Feiertags- und Nachtarbeit.

Bei dem vorgelegten Vertrag handelt es sich um einen 1-jährigen Vertrag. Das heißt, dass der Maschinenring im kommenden Sommer die Lage hinsichtlich Energiekosten usw. neu bewerten wird.

Der Vertrag wurde allen Gemeinderäten mit dem Amtsvortrag bereits übermittelt und es wird beantragt auf eine vollinhaltliche Verlesung zu verzichten.

Der Vertrag wurde mit dem Gemeindebund abgestimmt.

Debatte:

Auf Rückfrage von GV Ernecker erläutert die Vorsitzende wie bisher der Winterdienst von statten gegangen ist.
Auf Rückfrage von GR Lindner ob es andere Anbieter auch gäbe erklärt die Vorsitzende, dass es grundsätzlich andere Anbieter gibt aber für Arbing derzeit nur der Maschinenring zur Verfügung steht. Bisher gab es keine öffentliche Ausschreibung, aber sie stellt die Möglichkeit frei, den Winterdienst nächstes Jahr auszuschreiben.

Antrag:
Bgm.in Leitner:

Beschluss des beiliegenden Winterdienstvertrages der Maschinenring OÖ Service eGen, 4021 Linz vom 04.08.2022 für die Winterdienstsaison 2022/23.

Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, den Vertrag zu unterzeichnen.

Abstimmung: offen, mittels Handzeichens, mehrheitlich angenommen mit 18 JA-Stimmen, 1 Stimmenthaltung (GV Ernecker B.);

TP-16 Erhaltungsbeitragsverordnung;

(850, 851 Erhalt.beitr.)

Bericht:
Bgm.in Leitner:
Dem Gemeindeamt wurde mit Schreiben IKD-2022-716922/2-P vom 09.09.2022 mitgeteilt, dass die Verordnungsprüfung der Verordnung des Gemeinderates vom 23.06.2022 negativ ist. Der Gemeinderat hat einen neuerlichen Beschluss zu erwirken, in dem eine umfassende Grundlagenforschung und sorgfältige Auseinandersetzung mit den Gründen der Erhöhung erfolgt.

Erhaltungsbeitragsverordnung gemäß § 28 Abs. 3 Oö. ROG 1994 - Verordnungsprüfung

Sehr geehrte Damen und Herren!

Sie haben uns die Verordnung des Gemeinderats vom 23.06.2022 über die Erhöhung des Erhaltungsbeitrags mit Wirksamkeit 01.01.2023 zur Verordnungsprüfung gemäß § 101 Oö. GemO 1990 übermittelt (eine aufsichtsbehördliche **Genehmigungs**pflicht ist nicht vorgesehen!).

Dazu ist festzuhalten, dass der Gesetzgeber gemäß § 28 Abs. 3 Oö. ROG 1994 dem Gemeinderat die Ermächtigung zur Erhöhung des Erhaltungsbeitrags **nur unter der Voraussetzung** erteilt hat, dass diese zur **Deckung** der tatsächlich anfallenden **Erhaltungskosten** und aus Gründen der **Baulandmobilisierung** erforderlich ist.

Diese Punkte bedürfen – wie auch in der mit uns abgestimmten **@-Info Nr. 2 des Oö. Gemeindebunds vom 14.01.2021** ausdrücklich hingewiesen – in jedem Fall einer **ausführlichen Begründung**. Aus der Verhandlungsschrift zur Beschlussfassung der Verordnung ergibt sich dazu nur, dass die Erhöhung notwendig ist, um Bauland zu aktivieren und um die steigenden Kosten der Generalinstandhaltung bewerkstelligen zu können. Eine eingehende und sachlich nachvollziehbare Auseinandersetzung zu diesen Punkten bzw. zu den vom Gesetzgeber geforderten Motiven lässt sich daraus jedoch nicht erkennen.

Zur Sanierung bzw. um das Verordnungsprüfungsverfahren fortführen zu können, ist deshalb ein **Gemeinderatsbeschluss** zu erwirken, in dem eine **umfassende Grundlagenforschung und sorgfältige Auseinandersetzung** mit den Gründen der Erhöhung gemäß § 28 Abs. 3 Oö. ROG 1994 erfolgt.

Dazu empfehlen wir – wie in der @-Info des Oö. Gemeindebunds ausgeführt – u.a. den Baulandbedarf und die verfügbaren Baulandreserven zu erheben, sich mit der Besonderheit bzw. der Lage des Gemeindegebiets, der Gemeindeentwicklung, etc. zu beschäftigen. Erfahrungsgemäß hat sich dafür die **Einbindung/Stellungnahme des Ortsplaners** bewährt und

die wir auch empfehlen. **Zusätzlich** sind im Sinn des § 28 Abs. 3 Oö. ROG 1994 auch die **Erhaltungskosten** ausführlich zu thematisieren (bspw. eben die hohen Instandhaltungskosten, zudem können hier auch die Kosten/Gebühren, die der Gemeinde durch die Nichtbebauung hochwertig aufgeschlossenen Baulands entstehen bzw. entgehen [Anschluss-, Benützungsgebühren, ...] einfließen). Dargelegt werden sollte auch, weshalb diese Gründe eine Erhöhung des Beitragssatzes um das Doppelte rechtfertigen.

Auf die Ausführungen im Ausschussbericht zu § 28 Abs. 3 zur Oö. ROG-Novelle 2021, Beilage 1475/2020, XXVIII GP, darf ergänzend auch noch hingewiesen werden (Seite 17 ff).

Festhalten möchten wir, dass diese sachlich nachvollziehbaren Gründe für eine Erhöhung nicht nur im Verordnungsprüfungsverfahren von Relevanz sind, sondern vor allem auch im Fall einer möglichen Anfechtung der Verordnung vor dem **Oö. LVwG** bzw. dem **VfGH.**

Zur Herstellung eines rechtmäßigen Zustands ersuchen wir Sie, diesen **Beschluss ehestmöglich** herbeizuführen *(eine neuerliche Beschlussfassung der Verordnung selber ist nicht nötig!)*. Als Termin für dessen Vorlage merken wir uns den **25. Oktober 2022** vor.

Debatte: ---

Antrag:
Bgm.in Leitner:

Es wird beantragt, die Erhaltungsbeitragsverordnung an den Bau-Ausschuss zur neuerlichen Beratung zu übergeben.

Gleichzeitig soll die Abt. IKD/Land OÖ um Fristaufschub gebeten werden.

Abstimmung: offen, mittels Handzeichens, einstimmig;

TP-17 | Geschäftsordnung neu Personalbeirat;

(004-47)

Bericht:
Bgm.in Leitner:

Dem Gemeindeamt wurde mit Schreiben IKD-2017-263863/166-KL vom 15.06.2022 mitgeteilt, dass ein neues Muster für eine Geschäftsordnung für den Personalbeirat erarbeitet wurde.

Es ist daher eine neue Geschäftsordnung zu beschließen.

Die Geschäftsordnung wurde dem Gemeinderat mit dem Amtsvortrag übermittelt und es wird beantragt auf eine vollinhaltliche Verlesung zu verzichten.

Debatte: ---

Antrag:
Bgm.in Leitner:

Beschluss der beiliegenden Geschäftsordnung für den Personalbeirat der Gemeinde Arbing.

Abstimmung: offen, mittels Handzeichens, mehrheitlich angenommen mit 17 JA-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen (GR Ernecker G., GV Ernecker B., beide GRÜNE-Fraktion);

TP-18 Änderungen Jugend-Taxi-App;

(259-Jugendtaxi)

Bericht:
GR Bratu:

Die Gemeinde wurde am 15.09.2022 darüber informiert, dass Änderungen an der Zuweisung und Abwicklung der Gutscheine ab 4. Oktober 2022 geändert wird.

Änderungen ab 4. Oktober :

- **Einheitliches System für alle**
  - Mit 4. Oktober wird das JugendTaxi-Konzept vereinheitlicht – das bedeutet, dass in Zukunft nur noch die Prepaid-Variante (Jugendliche begleichen den Selbstbehalt vorab am Gemeindeamt) fortbesteht

- **Einfache Einspielung der Gutscheine**
  - Statt der Eingabe von komplizierten Codes ist es in Zukunft nur noch notwendig, die 4youCard Nummer, Gutschein-ID sowie die gewünschte Anzahl einzugeben, um Gutscheine den Jugendlichen zuzuweisen
  - Dank der einfacheren Logik wird das Fehlerpotential reduziert

- **Nicht geförderte Gutscheine**
  - Ab 4. Oktober wird es auch möglich sein, nicht geförderte Gutscheine zu erwerben. Das bedeutet, dass Eltern oder Großeltern JugendTaxi-Gutscheine für die Jugendlichen zum sicheren Nachhausekommen erwerben können, welche nicht von Seiten des Landes Oberösterreich und den Gemeinden gefördert werden.

- **Neuer Zeitraum zur Einlösung**
  - Ab 4. Oktober ist es möglich, die JugendTaxi-Gutscheine täglich **zwischen 20.00 Uhr und 6.00 Uhr** bei den teilnehmenden Taxiunternehmen einzulösen

Debatte: ---

Antrag:
GR Bratu:

Beschluss der Änderungen der Jugendtaxi-App wie vorgestellt.

Abstimmung: offen, mittels Handzeichens, einstimmig;

TP-19 Allfälliges

1. **Die Bürgermeisterin berichtet:**

a) Renaturierung Arbingerbach
Nach einer Baubegehung mit Fr. Ing. Gallistl wurde uns mitgeteilt, dass das Projekt bis Ende September großteils abgeschlossen sein soll. Sandfang muss noch gemacht bzw. ausgeräumt werden. Da sich das Wasser von Mitterkirchen immer zurückstaut soll in diesem Zuge auch die Verlängerung unseres Baches bis zum Fuchsluger ausgeräumt werden. Im November sollen Sträucher und ev. Bäume gepflanzt werden und es wurden 3 Bereiche für Sitzbänke bzw. eine Übersichtstafel festgelegt.

b) Hearing Bestbieter Leerstände
Betreffend Leerstände im Ortsgebiet: wie in der letzten Sitzung beschlossen, nehmen wir am OÖ Aktionsprogramm Leerstand und Brachen als Kooperationsgemeinde Aist-Naarn teil. Nächste Woche sind dazu 3 Anbieter zu einem Hearing eingeladen, die die Leistungsbestandteile erfüllen (Durchführung einer Standort- und Marktanalyse, Regionaler Masterplan Leerstand – Teilraumanalyse und Objektanalyse mit Eigentümer(innen);

c) Projekt Rückhaltebecken
Am 5 September fand eine Grenzbegehung zum Projekt RHB Hanibach/Neuhauserbach mit Vermesser Hainzl und den betroffenen Grundeigentümer statt. Grundlage für die Ablöse bzw. Entschädigung der Grundstücke

d) Ehrung Musikverein
Gestern fand in den Redoutensälen, in Linz eine feierliche Ehrung unseres Musikvereines durch LH Stelzer statt. Der Musikverein Arbing bekam bereits zum 2. Mal eine Ehrung. Er hat sich durch die wiederholte und erfolgreiche Teilnahme an den Konzert- und Marschwertungen des OÖ Blasmusikverbandes ausgezeichnet und damit einen wesentlichen Beitrag zur Erhaltung des hohen Niveaus der Blasmusik OÖ geleistet.

e) Glockenweihe
Nächsten Samstag, 1. Oktober findet um 10 Uhr bei der Franziskuskapelle eine Glockenweihe statt. Rafael Hintersteiner hat mit Unterstützern ein Budget erstellt, dass es möglich macht, eine Bronzeglocke gießen zu lassen, die zu dem Geläut unserer Kirchturmglocken passt und der Pfarre für liturgische Zwecke zur Verfügung gestellt wird. Die Glocke wird morgen, Freitag, in Passau gegossen. Alle Arbingerinnen und Arbinger sind herzlich eingeladen.

f) Bundespräsidentenwahl
Am 9. Oktober findet die Bundespräsidentenwahl statt – ich bedanke mich schon jetzt für eure Unterstützung beim Wahlablauf. Wahlinformationskarten sind bereits ausgeschickt worden. Ablauf ist wie bei vorangegangenen Wahlen geplant. Sollte noch jemand einen Kuchen backen wollen, freuen wir uns sehr.

g) Standesamt/Besprechungsraum Gemeindeamt – Renovierung Räumlichkeiten ehem. Friseur und Dank an Hofstädter Michael und Mitarbeiter/innen des Gemeindeamtes;

h) Workshop Freibad
Bericht Michael?

2. **Bericht aus dem Ausschuss für Raumplanung, örtliche Umweltfragen und Abfallwirtschaft, Verkehrsplanung, Öffentlicher Verkehr und Energie;**
Obmann Vuketich:

Nächster Termin für Sitzung: 6. Oktober, Donnerstag, wird heute vereinbart.

Danke an Julian Steindl für seine Tätigkeit als Gemeinderat.

Die Sitzung des Ausschusses für Raumplanung, örtliche Umweltfragen und Abfallwirtschaft, Verkehrsplanung, Öffentlicher Verkehr und Energie fand am 1. September 2022 von 18:00 bis 20:05 statt.
Anwesende:
Obmann GV DI Roland Vuketich (GRÜNE)
GR Michael Hofstädter (ÖVP)
GR-Ersatz Dr. Günther Silber (ÖVP)
GV Ferdinand Gaisberger (GRÜNE)
GR-Ersatz Roland Mayrhofer (SPÖ)

Beratendes Mitglied: GR-Ersatz Friedrich Kriener (FPÖ)
Weitere Anwesende: Vzbgm Jakob Kragl (ÖVP), GR DI Dr. Thomas Bauernfeind (ÖVP), GR-Ersatz Mag. Gerald Ernecker (GRÜNE)

Tagesordnung:
1. Bericht der Fr. Bgmin oder deren Vertreter über den Inhalt der geplanten Flächenwidmungsplan-Info-Veranstaltung am 13. Sept 2022
2. Alternative Plätze zur Wertstoffsammlung
3. Abfallverordnung neu
4. Energieeinsparungsmöglichkeiten seitens der Gemeinde und der Gemeindebetriebe
5. Allfälliges

Anm: Die Reihenfolge der tatsächlichen Abarbeitung der Tagesordnungspunkte widerspiegelt sich in deren Abfolge im weiteren Text.

TOP2 Alternative Plätze zur Wertstoffsammlung
Ziel ist eine dezentrale Wertstoffsammlung, die folgende Verbesserungen gegenüber dem derzeitigen Sammelplatz bringen soll:
- Verringerung der Wahrscheinlichkeit illegaler Ablagerungen
- Kürzere Wege für die Arbinger:innen, evt. ohne KFZ bewältigbar

Anm: Es entstehen durch die Verteilung auf mehrere Plätze keine Kosten.
Es wurden von der GRÜNEN Fraktion 4 konkrete Vorschläge eingebracht. Während der Sitzung wurden 2 weitere Vorschläge erarbeitet.
Von den 4 vorab eingebrachten Vorschlägen wurde einer, aufgrund ungeeigneter Randbedingungen, einstimmig abgelehnt. Alle anderen Vorschläge (3 der 4 vorab eingebrachten und die 2 in der Sitzung erarbeiteten) wurden für gut befunden und einstimmig angenommen.

TOP3 Abfallverordnung neu
Das Thema gliedert sich in 3 Unterbereiche
- Abfallgebührenordnung 2023
- Abfallordnung 2024
- Abfallgebührenordnung 2024

Abfallgebührenordnung 2023: Es wurde festgehalten, dass die Gebühr auch verrechnet werden muss, wenn an einer Adresse nur Nebenwohnsitze gemeldet sind. Weiters wurde vereinbart, die Lesbarkeit durch Tausch zweier Absätze in §3 zu verbessern.
Der Vorschlag „Abfallgebührenordnung 2023" wurde einstimmig angenommen.
Abfallordnung 2024: Es wurde ein Tippfehler gefunden. Abgesehen davon wurde der Vorschlag einstimmig angenommen.

Abfallgebührenordnung 2024: Der Vorschlag wurde einstimmig angenommen.

TOP1 Bericht der Fr. Bgmin oder deren Vertreter über den Inhalt der geplanten Flächenwidmungsplan-Info-Veranstaltung am 13. Sept 2022
Vzbgm. Jakob Kragl berichtet über die Inhalte, welche am 13.9. vom Ortsplaner vorgestellt werden. Keine Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt.

TOP4 Energieeinsparungsmöglichkeiten seitens der Gemeinde und der Gemeindebetriebe
Falls es eine ständige Warmwasserzirkulation in der VS gibt, soll diese abgeschaltet werden. Vzbgm. Jakob Kragl erklärt sich bereit, Nachschau zu halten und ggf. abzuschalten.
Die Einschaltdauer der Straßenbeleuchtung soll reduziert werden. Roland Vuketich erklärt sich bereit, mit Fred Pühringer Rücksprache zu halten ob dies einfach möglich ist.
Anm: Die Rücksprache hat stattgefunden. Derzeit brennt die Straßenbeleuchtung die Nacht durch. Eine Reduktion der Einschaltdauer ist einfach. 5 oder 6 Zeitschaltuhren müssten umgestellt werden.
Die beiden obigen Punkte wurden einstimmig angenommen.

TOP5 Allfälliges
Der Termin für die nächste Planungsausschusssitzung wird mit 7. November 2022 18:00 festgesetzt. Eingeschoben wird 6. Oktober 2022.

3. **GR Vuketich:**
Verkehrskonzept:
Erklärt, dass das Thema EK's bereits in 2 Ausschusssitzungen behandelt worden ist und aufgrund fehlender Informationen wurde das Thema dann dem Planungsausschuss zugeteilt. Eine Behandlung in diesem Ausschuss war aufgrund der Kurzfristigkeit nicht mehr möglich.

GR Vuketich Sitzungsgelder:
Fragt an wann Sitzungsgelder ausbezahlt werden da noch nichts überwiesen wurde für 2022, Frau Bauer erklärt die Auszahlungsweise (Abrechnung erst im Oktober, Rest des Jahres im Jänner).

4. **Vize-Bgm.-Kragl**
Ergänzt zum Bericht Energieeinsparungsmöglichkeiten von GR Vuketich, dass man das Warmwassers in der Volksschule aufgrund möglicher Verkeimung nicht abdrehen darf.

5. GR Fiedler Zäzilia
Obfrau des Schulausschusses ist heute nicht da – betont als ihre Stellvertreterin, dass sich gerne alle Eltern bei ihr melden falls es Probleme irgendwelcher Art gibt.

6. GV Ernecker Birgit
-Nächste Sitzung Familienausschuss 17.10.2022, 19:00 Uhr

Nachdem keine Wortmeldungen mehr erfolgen, schließt die Vorsitzende um 22:20 Uhr die Sitzung.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 23.06.2022 werden keine/ ~~nachfolgende~~ Einwendungen erhoben:

.....
Der Vorsitzende

.....
Die Schriftführerin

Die Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom ..13.12.2022..... keine Einwendungen erhoben wurden.

Arbing, am 13.12.2022

.....
Die Vorsitzende

.....
Vertreter – GRÜNE

.....
Vertreter – SPÖ

.....
Vertreter – FPÖ